Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Versandstelle in Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV., (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgespaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einsendung auf Postscheck-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geist, Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abschluß: Sonnabend vorm. 10 Uhr

Nr. 9 — Sonnabend, den 2. März 1929 — 33. Jahrgang

Krise des Schlichtungswesens?

Selten ist die Zahl der Artikel in der bürgerlichen Tagespresse sowie in der sozialpolitischen Fachpresse über ein die Arbeiterklasse betreffendes Thema so groß gewesen wie über das Schlichtungswesen seit Beginn der Aussperrung des Arbeitgeberverbandes der nordwestdeutschen Metallindustrie gegen den Schiedsspruch des Oberlandesgerichtsrats Jötten und dessen Verbindlichkeitserklärung durch den Reichsarbeitsminister.

Soweit übersehbar, haben sich gerade die Gewerkschaften als die Hauptbeteiligten bisher außerordentlich zurückgehalten. Das ist nicht erstaunlich, denn gerade für die Gewerkschaftsseite handelt es sich um ein sehr wichtiges Problem, das nicht durch voreilige Artikel zu lösen ist.

Das gegen den genannten Zwangstarif eingeleitete arbeitsgerichtlichen Verfahren hat nunmehr sämtliche drei Instanzen durchlaufen (Arbeitsgericht Duisburg, Landesarbeitsgericht Duisburg und Reichsarbeitsgericht). Das Reichsarbeitsgericht hat am 22. Januar 1929 entschieden, daß der Schiedsspruch und damit die Verbindlichkeitserklärung rechtsunwirksam ist, weil der Schiedsspruch einen Eingriff in den noch geltenden Manteltarifvertrag enthält, und dieser Eingriff in einem so engen Zusammenhange mit den übrigen Teilen des Schiedsspruches stehe, daß nicht nur der den Einbruch betreffende Teil, sondern der gesamte Schiedsspruch nichtig sei. Das Reichsarbeitsgericht begründet seine Auffassung damit, daß der im gesamten Rechte geltende Grundsatz der Vertragstreue nicht durchbrochen werden dürfe. Diese Ansicht ist tatsächlich bisher von allen Seiten, auch von den Gewerkschaften, vertreten worden. Jedoch wäre immerhin zu beachten, daß es sich hier nicht nur um einen gewöhnlichen Vertrag zwischen zwei einzelnen Personen handelt, sondern um einen Kollektivvertrag, auf Grund dessen in erster Linie die Lebensbedingungen einer sehr großen Zahl von Arbeitern geregelt werden sollen. Man kann es durchaus aus eine staatspolitische Aufgabe des Reiches bzw. des Reichsarbeitsministers ansehen, daß infolge veränderter Wirtschaftsverhältnisse aus sozialen Gründen auch die Aenderung eines geltenden Tarifvertrages möglich sein muß. War es doch schließlich auch ein Einbruch in sämtliche geltenden Tarifverträge, als auf Grund der Ermächtigungsgesetze im Jahre 1923 durch die Verordnung vom 21. Dezember 1923 über die Arbeitszeit bestimmt wurde, daß Bestimmungen von Tarifverträgen und von Arbeitsverträgen, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung galten und eine geringere als nach dieser Verordnung zulässige Arbeitszeit vorsahen, mit 30tägiger Frist gekündigt werden konnten. Wenn die Arbeitgeberverbände daher gegenwärtig die Vertragstreue so überaus stark hervorheben, so ist es ganz natürlich, sie an diese damaligen Vorgänge zu erinnern; denn bis heute ist niemandem bekanntgeworden, daß sich damals die Arbeitgeberverbände gegen diesen gesetzlichen Einbruch in geltende Tarifverträge gewandt hätten. Damals ging es allerdings gegen die Arbeiter. Aber immerhin, auch die Gewerkschaften sind grundsätzlich Anhänger der Vertragstreue. Die weitere Entwicklung wird ergeben, ob aus sozialen Notwendigkeiten dieser heute noch herrschende Grundsatz doch einmal aufgegeben werden muß.

Die ausschlaggebende Bedeutung der Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts liegt daher nicht in deren Teil, aus dem sich die Nichtigkeit des Zwangstarifs ergab, sondern vielmehr in dem Teil der Entscheidungsgründe, in dem das Reichsarbeitsgericht seiner Meinung Ausdruck gibt, daß der § 5 der Schlichtungs-Verordnung nicht zwingend vorschreibt, daß das Ergebnis jeder Schlichtungsverhandlung unter allen Umständen ein Schiedsspruch sein müsse, während weiter der § 21 der Ausführungs-Verordnung zur Schlichtungs-Verordnung zwar die ausdrückliche Bestimmung enthalte, daß ein Schiedsspruch durch Stichentscheid des Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses bzw. des Schlichters zustande kommen könne, daß aber diese Bestimmung gegen den § 5 der Schlichtungs-Verordnung verstoße. Nach der Schlichtungs-Verordnung sei nur der Kollegialentscheid zulässin, der Stichentscheid sei unzulässig.

Für die vorliegende Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts hatte dieser von ihm festgestellte Mangel allerdings keine rechtliche Wirkung, da das Reichsarbeitsgericht auf Grund der von ihm auch in früheren ähnlichen Fällen vertretenen Auffassung nicht in der Lage ist, die innere Willensbildung öffentlich-rechtlicher Organe einer Nachprüfung zu unterziehen. Jedenfalls ist aber nun nicht mehr damit zu rechnen, daß es der Vorsitzende eines Schlichtungsausschusses oder ein Schlichter noch wagen wird, einen Schiedsspruch durch Stichentscheid zu fällen. Damit können in Zukunft Schiedssprüche nur noch auf Grund eines Kollegialentscheids zustande kommen. Es muß sich also immer eine Mehrheit der Angehörigen eines Schlichtungsausschusses oder einer Schlichtungskammer bereitfinden, den Vorschlägen für einen Schiedsspruch zuzustimmen, wenn ein Schiedsspruch zustande kommen soll.

Was bedeutet diese nunmehr vollkommen veränderte Sachlage? Die Antwort hierauf ist nur zu finden, wenn man sich grundsätzlich über Sinn und Zweck des Schlichtungswesens klar ist. Nach Artikel 165 der Reichsverfassung ist den Arbeitern und Angestellten, also der Arbeiterklasse, vertreten durch ihre Gewerkschaften, die gleichberechtigte Mitwirkung an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte gewährleistet. Die Erfüllung dieses verfassungsmäßigen Rechtes geschieht einerseits durch den Ausbau des Arbeitsrechts und des Arbeitsschutzrechts sowie durch die Schaffung von Wirtschaftskörperschaften, z. B. die Schaffung eines endgültigen Reichswirtschaftsrates, anderseits aber eben durch Herbeiführung von Tarifverträgen mit Hilfe des Schlichtungswesens. Das Schlichtungswesen hat damit eine staatspolitische Aufgabe zu erfüllen. Die Reichsregierung bzw. der Reichsarbeitsminister unter ständiger Kontrolle des Reichstages haben die Schaffung von Tarifverträgen zu fördern, um die sozialen Interessen der Arbeiter und die wirtschaftlichen Interessen der Allgemeinheit auf diese Weise wahrzunehmen.

Um diese Aufgabe zu erfüllen, war es notwendig, daß der Staat ein Mittel hatte, unter allen Umständen einen Schiedsspruch zu erzwingen, sowie durch dessen Veribndlichkeitserklärung einen Zwangstarif zu schaffen, um auf diese Weise die Befriedung des Wirtschaftslebens herbeizuführen. Diese Aufgabe war nur mit Hilfe des Stichentscheides zu lösen. Bei dem nunmehr nur noch allein möglichen Kollegialentscheid besteht die Gefahr, daß bei schweren Arbeitskämpfen der Staat, weil sich keine Mehrheit findet, einen Schiedsspruch nicht herbeiführen kann. Ob dieser Rechtslage jubeln die Arbeitgeberverbände, und auch die Vertreter der Wissenschaft tun so, als wenn die veränderte Sachlage tatsächlich dem Staatswohl entsprechen würde.

Den Arbeitgeberverbänden kommt es nur darauf an, ihr Machtstreben in den Vordergrund zu stellen. Die Gewerkschaften haben trotz aller Bedenken, die gegenüber dem Zwangstarif gegeben sind, aus Verantwortungsgefühl bisher das Recht des Staates anerkannt, unter Umständen auch gegen den Willen der Parteien in Arbeitskämpfe einzugreifen. Wenn das dem Staate nunmehr nicht mehr möglich ist, oder wenn es dem Staate schwerer möglich ist als bisher, diese Aufgaben zu erfüllen, so tragen die Gewerkschaften wenigstens dafür nicht die Verantwortung.

Die weiter Entwicklung wird ja ergeben, ob die Arbeitgeberverbände dauernde Bewunderer der jetzigen Rechtslage bleiben werden. Die Gewerkschaften können sich einstweilen mit diesem Zustand ruhig abfinden. Es muß nun wieder mehr als bisher die Kampfkraft der Gewerkschaften unmittelbar in die Erscheinung treten. Das bedingt ebenfalls noch mehr als bisher, daß die noch abseitsstehenden Arbeiter Gewerkschaftsmitglieder werden. Auf dieser Basis wird die Lösung des Schlichtungsproblems vielleicht schneller erfolgen als jene annehmen, die, wie viele Wissenschafter und fast alle Arbeitgeberverbände, der Meinung sind, mit der nunmehr im Schlichtungswesen bestehenden unklaren Sachlage den Stein der Weisen gefunden zu haben.

Die Gewerkschaften werden sich unter Wahrung der Rechte der Arbeiterklasse zu gegebener Zeit sicher nicht dagegen wenden, daß die Staatsautorität wieder in dem Maße hergestellt wird, wie sie vor dem Arbeitskampf in der nordwestlichen Metallindustrie unbestritten nicht nur zum Nutzen der Arbeiterklasse, sondern vielmehr zum Nutzen des gesamten deutschen Volkes bestanden hat.

Arbeitslosen-Unterstützung bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit

In Nr. 7 des „Steinarbeiters" wurde bereits angedeutet, daß die Entscheidungen der einzelnen LAA recht unterschiedlich sind, und sich demzufolge neue Eingaben notwendig machen. Das LA Rheinland, dessen erste Entscheidung die gesamte Pflastersteinund Schotterindustrie, sowie die Basaltlava- und Traßindustrie der Sonderfürsorge für berufsübliche Arbeitslosigkeit unterstellte, hat nunmehr unterm 14. 2. einen erneuten Beschluß gefaßt, der besagt:

„Auf Grund der Ermächtigung zu den Betriebsarten unter Nr. 6 und 10 der Anordnung des Verwaltungsrates der Reichsanstalt über berufsübliche Arbeitslosigkeit vom 18. 12. 28. (Gewinnung und grobe Bearbeitung von natürlichen Gesteinen und Nutzmineralien, sowie Ziegelindustrie und Herstellung sonstiger künstlicher Mauersteine) nimmt der geschäftsführende Ausschuß des Landesarbeitsamtes für seinen Bezirk diejenigen Betriebe von der Sonderregelung aus, die in den Wintern 1926/27 und 1927/28 tatsächlich dauernd beschäftigt waren. Regelmäßig gelten diejenigen Betriebe nicht als dauernd beschäftigt, bei denen in der Zeit vom 1. 12. 26 bis 31. 3. 27 und vom 1. 12. 27 bis 31. 3. 28 der Unterschied zwischen der größten und der kleinsten Belegschaft mehr als 25 v. H. der größten Belegschaft betrug. Dauernde Beschäftigung ist regelmäßig weiter dann nicht anzunehmen, wenn die Zahl der Arbeitsstunden unter täglich 6, wöchentlich 36 oder in der Doppelwoche 72 in den genannten Zeiträumen gesunken ist."

Entsprechend dieser erneuten Entscheidung hat das LAA Rheinland gleichzeitig die Arbeitsämter angewiesen, die Arbeitslosen der Betriebe, die nicht mehr unter die Sonderfürsorge fallen, wieder der Arbeitslosenversicherung zuführen.

Durch die neue Entscheidung des LAA Rheinland, die sich damit den Entscheidungen anderer LAA anpaßt, ist nunmehr die Härte, die die Unterstellung unter die Sonderfürsorge bedeutet, für einen Teil der Pflastersteinn- und Schotterindustrie, sowie für die Basaltlava-Tuffstein- u. Traßindustrie aufgehoben. Bestehen bleibt allerdings die Härte für die Betriebe der Gewinnung und Bearbeitung von natürlichen Gesteinen und Nutzmineralien, für die das LAA Rheinland, sowie noch eine Anzahl anderer LAA, die Herausnahme aus der Sonderfürsorge von der Aufrechterhaltung der Betriebe in den letzten beiden Jahren abhängig gemacht haben. Es sind hier statt der früheren, die derzeitigen abnormen Verhältnisse als Maßstab angelegt worden, die zweifellos zu falschen Entscheidungen führen mußten. So ist ganz außer acht gelassen worden, daß bei normalen Markt- und Geldverhältnissen die Betriebe, der hier in Betracht kommenden Industriegruppen, selbst bei stärkstem Frost und größeren Schneefällen ihren Betrieb in Gang erhalten haben und daß, soweit die Steingewinnung und die Pflastersteinn- und Schotterindustrie in Betracht kommt, diese Betriebe vielfach noch Arbeitslose anderer Berufe in den Wintermonaten aufnehmen. Ein solcher Vorgang wäre sicher auch in den letzten Jahren zu verzeichnen gewesen, wenn nicht wegen der kommunalen Geldknappheit die dringend erforderliche Erneuerung des deutschen Straßennetzes und anderer Baulichkeiten ausgesetzt werden mußte. Die Voraussetzung der Aufrechterhaltung der Betriebe in den letzten beiden Jahren bedeutet für die davon betroffenen Kollegen eine außerordentliche Härte, die auch ein Unrecht darstellt, weil ihnen für eine Anzahl Wochen der Anspruch auf die gesetzliche Arbeitslosenversicherung genommen wurde, obgleich die Voraussetzungen der Sonderfürsorge „Saisonerscheinungen und Witterungseinflüsse" tatsächlich nicht in Betracht kommen. Denn die außerordentlichen Vorgänge der beiden letzten Jahre sind keine Regel! Ganz unhaltbar ist ferner, daß nach den Beschlüssen der LAA in Dortmund, München und Dresden die kleinen Steinbrüche bis zu durchschnittlich 10 Beschäftigten überhaupt nicht aus der Sonderfürsorge herausgenommen werden können. und zwar auch dann nicht, wenn diese Betriebe dauernd in den letzten 2 Jahren aufrechterhalten wurden. Die Ausnahmen, die hier gemacht wurden, gleichen fast einer Strafe, daß die in Frage kommenden Steinarbeiter überhaupt in Kleinbetrieben arbeiten.

Unhaltbar ist auch die einschränkende Bestimmung des Landesarbeitsamtes Stuttgart, daß als dauernd beschäftigt solche Betriebe nicht mehr gelten, wenn bei einer Einschränkung in der Zeit vom 1. Dezember bis 31. März jedes Jahr die Arbeitszeit vom 1. Oktober durchschnittlich mehr als ein Fünftel für die Mehrzahl der Belegschaft verkürzt war.

Nicht ganz verständlich ist ferner die Entscheidung des LAA Brandenburg, das in seiner Entscheidung nur sämtliche im Bezirk der Stadtgemeinde Berlin vorhandenen unter Gruppe A 6 und A 9 fallende Betriebe und den Steinbruchbetrieb Baumann in Althüttendorf ausnimmt und die übrigen Betriebe seines Bezirkes unberücksichtigt läßt.

Trotz dieser unbestreitbaren Härten und Ungerechtigkeiten, die durch die Entscheidungen der Landesarbeitsämter bestehen, darf aber nicht unberücksichtigt gelassen werden, daß es durch die Bemühungen unseres Verbandes gelungen ist, weite Kreise der Steinarbeiter aus der Sonderfürsorge herauszubekommen, die nunmehr nach der neuesten Entscheidung auch der Krisenfürsorge unterstellt werden können. Entsprechende Anträge hierzu sind den Landesarbeitsämtern bereits unterbreitet, über deren Entscheidungen evtl. durch Rundschreiben an die Zahlstellen, oder an dieser Stelle ebenfalls berichtet wird. Unsere Auffassung bleibt natürlich bestehen, daß diese Sonderfürsorge ein Unrecht für die davon betroffenen Arbeiter bedeutet, eine Aufhebung des Gesetzes ist natürlich anzustreben.

Wie teuer ist das Leben?

Der heftige Kampf um das Sozialprodukt geht weiter. Die Arbeit ist die Quelle aller Werte. Um den Ertrag der menschlichen Arbeitskraft geht der Streit. Eine Reihe Wirtschaftsgruppen marschiert hierbei auf. Vor allem sind dies die Arbeiter und die Unternehmer. Die Höhe des Arbeitslohnes bildet infolge dieses Kampfes den wichtigsten Stoff in den öffentlichen Auseinandersetzungen. Es hat wohl keine Zeit gegeben, wo alle Zeitungen und Zeitschriften sich derart tiefgehend mit dieser Frage beschäftigten. Daneben werden Denkschriften herausgegeben, worin mit dem Rüstzeug der Wissenschaft bewiesen werden soll, daß der Arbeitslohn längst das tragbare Maß überschritten habe und eine weitere Erhöhung zum Schaden der Wirtschaft ausschlagen müßte. Daß das Schlichtungswesen dabei eine große Rolle spielt, ist nicht weiter verwunderlich. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat diesem Thema eine ganze Sondernummer ihrer Zeitschrift, „Der Arbeitgeber", gewidmet.

So geht der Streit über das Sozialobjekt hin und her. Das verflossene Jahr war angefüllt von heftigen Kämpfen. Ein Beweis dafür, daß nicht nur theoretisch um dieses Problem gerungen wurde, sondern sehr harte Auseinandersetzungen mit starken Wirtschaftserschütterungen damit einhergingen. Und da auch in diesem Jahre eine Reihe Tarifverträge ablaufen, ist mit starken Lohnkonflikten zu rechnen. Die Textilindustrie bietet einen Beweis dafür, zu welcher Heftigkeit solche Auseinandersetzungen führen können. Bei alledem spielt die wirkliche Höhe des Reallohnes eine große Rolle. Die Unternehmer beliebet es so darzustellen, als ob der Reallohn längst den Friedenssatz überschritten habe. Man kommt hierbei zu respektablen Ziffern.

Danach müßten die Arbeiter und Angestellten in Deutschland geradezu in einem Schlaraffenland leben. Die Unterlage dazu bieten die amtlichen und privat errechneten Meßziffern des Lohnes und der Preise. Die Unternehmer glauben feststellen zu können: der Lebenshaltungsindex beträgt 152, der Lohnindex geht weit darüber hinaus. Es ist deshalb notwendig, sich mit den Indexberechnungen grundsätzlich auseinanderzusetzen. Im Handelsblatt der „Vossischen Zeitung" vom 10. Februar befindet sich ein Artikel: „Wie teuer leben wir?, der außerordentlich beachtliche Ausführungen bringt. Sie beweisen, daß selbst von bürgerlicher Seite die brüchige Theorien von der Ueberhöhung der Löhne auf Grund der Indexberechnungen erkannt wird. Den landläufigen Klagen der Unternehmer über die steuerliche und soziale Belastung wird folgendes entgegengehalten:

„Noch niemals aber ist bisher von seiten der Industrie hervorgehoben worden, daß die Gehalts- und Lohnempfänger in gleicher Weise von diesen Lasten getroffen werden. Welcher Arbeitnehmer hat früher solche Steuern und Sozialabgaben getragen, wie das heute der Fall ist? Waren früher 200 Mark ausgezahlter Lohn gleich 190 Mark Nettolohn, so sind heute 200 Mark nur noch 150 bis 160 Mark. Stellt man also unter Außerachtlassung dieser Tatsache einen Lohnindex auf, wie es wiederholt von interessierten Seiten geschehen ist, und kommt man dabei zu einer Meßziffer von 150 Prozent, so besagt das keineswegs, daß die Hälfte Lohn mehr als vor dem Kriege dem Arbeitnehmer kaufkraftmäßig zur Verfügung steht, sondern allein unter Berücksichtigung der angeführten Belastungen sind es nur 120 bis 125 Prozent. Dieser Abzug muß daher neben der jetzt allgemein anerkannten Kürzung des Bruttolohnes infolge überhöhter Preise im Vergleich zur Lohnsteigerung gemacht werden. Dann aber bleibt nur noch ein Nettoeinkommen, das wenig über dem der Vorkriegszeit liegt, d. h., es ergibt sich eine wesentliche Kürzung der bisher immer in Abzug gebrachten realen Durchschnittseinkommen."

In der Tat wird es niemals beachtet, daß der Arbeiter zu den Lasten der Sozialoplitik, der Arbeitslosigkeit usw. in so außerordentlicher Weise beiträgt. Ein großer Teil des Arbeitslohnes und des Angestelltengehalts darf deshalb gar nicht in Rechnung gestellt werden, weil die Empfänger ihn niemals zu sehen bekommen. Es ist sehr wohl begreiflich, daß man sich nicht daran macht, einen amtlichen Lohnindex aufzustellen. Würde man es objektiv tun, käme man zu weit tieferen Sätzen als man sie in den Denkschriften und Beweisführungen der Unternehmer zu lesen bekommt. Aber auch der Preisindex der Lebenshaltungskosten spielt in der ganzen Diskussion eine nicht geringe Rolle. Wenn man es auf der einen Seite wohlweislich vermeidet, einen genauen Lohnindex aufzustellen, so glaubt man aber auf der anderen Seite die Lebenshaltungskosten durch ein Normalschema vollständig erfassen zu können. In dem vom Statistischen Reichsamt aufgestellten Lebenshaltungsindex handelt es sich um fünf große Gruppen, die sich folgendermaßen zusammensetzen.

Ernährung	54,77 v. H.
Wohnung	20.35 v. H.
Heizung und Beleuchtung	5.55 v. H.
Bekleidung	10.05 v. H.
Sonstiger Bedarf, einschließlich Verkehr	9 28 v. H.
	100,00 v. H.

Das vorstehende Schema ist im Jahre 1925 verbessert worden. Dennoch erfaßt diese Berechnungsmethode lange nicht die Normalbedürfnisse eines Kulturmenschen. Der angezogene Artikel der „Vossischen Zeitung" geht hierauf mit folgenden Worten ein:

„Enthalten ist in diesem Schema ohne Zweifel all das, dessen ein Mensch bedarf, um den primitivsten biologischen und polizei-

lichen Erfordernissen gerecht zu werden. Er kann sich ernähren, kleiden und hat — vielleicht — beim Schlafen ein Dach über dem Kopfe. Aber einigermaßen normalen Ansprüchen wird dieser Index in keiner Weise gerecht. Abgesehen von Lücken in diesem Schema, sind auch einige der berücksichtigten Positionen stark anfechtbar. Das gilt in erster Linie für den Wohnungsposten. Hier ist lediglich die 120prozentige Friedensmiete zugrunde gelegt. Ist es den Verfassern der Statistik unbekannt, daß wir in Deutschland eine gewaltige Wohnungsnot haben, die einen derartigen Errechnungsmodus des Lebenshaltungsindex unmöglich macht? Schlecht berechnet 20 Prozent des deutschen Volkes sind nicht glückliche Besitzer einer Altwohnung. Ein Teil davon bewohnt Neubauten, deren Mieten nicht 120 Prozent der üblichen Friedensmiete, sondern 170 bis 200 Prozent betragen. Und ein Teil — sicher 4 bis 5 Millionen Frauen und Kinder eingerechnet — wohnen möbliert, und zwar zu Mieten, die mit 200 Prozent eher zu niedrig als zu hoch angesetzt sind."

Diesen klaren Worten braucht eigentlich wenig hinzugefügt zu werden. Die Lebenshaltungskosten sind aufgebaut auf die primitivsten Bedürfnisse. Das wirkliche Leben spiegelt sich darin nicht wider. Namentlich die Gruppe „sonstiger Bedarf" müßte mit einer wesentlich höheren Ziffer angenommen werden. Aber auch der Posten „Bekleidung" ist auf derartig anspruchslose Bedürfnisse zugeschnitten, daß er kein rechtes Bild ergibt. In diesem Posten wird für eine fünfköpfige Familie folgender Jahresverbrauch angenommen: 1 Herrenanzug, 1 Knabenanzug, 1 Mädchenkleid, 1 Frauenrock, zwei Blusen, 7 Männer- und 6 Frauenhemden, 16 Meter Hemdentuch, 6 Paar Männersocken, 6 Paar Frauenstrümpfe, je 1 Paar Männer- und Frauenstiefel, 2 Paar Kinderstiefel, achtmaliges Besohlen mit Absätzen von Männerstiefeln. Wenn man einem amerikanischen Arbeiter einen derartigen Verbrauch zumutete, würde er es zweifellos als eine Beleidigung empfinden. Dabei handelt es sich hier um ganz billige Waren. Im Reichsdurchschnitt wird z. B. in Deutschland ein Jahresverbrauch pro Kopf von 1,4 Paar Stiefeln angenommen. In obigem famosem Index sind für fünf Personen insgesamt nur 4 Paar Schuhe in Anrechnung gebracht, also ein Jahresverbrauch von 0,8 Paar Schuhe. Daraus dürfte zu ersehen sein, wie ungeeignet der Lebenshaltungsindex ist. Nicht allein, daß darin wichtige und nicht abwendbare Ausgaben fehlen, die darin enthaltenen sind teilweise willkürlich und absichtlich niedrig bemessen.

Die ganze Lohnfrage muß danach beurteilt werden, wie hoch der Lohnanteil am Produkt ist. Die Ergiebigkeit der menschlichen Arbeitskraft ist wesentlich gewachsen. Der Lohnanteil am Einzelprodukt konnte zwar nicht einheitlich, aber doch im wesentlichen stark herabgedrückt werden. Danach muß die bare Lohnsumme beurteilt werden. Die falschen Lohn- und Preismeßziffern wachsen sich nachgerade zu einem Unfug aus und müssen entweder ersetzt oder ganz beseitigt werden.

Kommunistischer Parteibefehl zur Spaltung der Gewerkschaften

Nach dem großen Fiasko der Kommunisten, mit ihren Arbeiterdelegationen und Einheitsfrontparolen die Gewerkschaftsbewegung zu erobern, brütet der Sekretär der Roten Gewerkschaftsinternationale, Losowski, nun schon annähernd zwei Jahre über neue Methoden zur Erreichung dieses Zieles. Dabei scheint er sich klar geworden zu sein, daß mit der Einheitsfront keine Geschäfte zu machen sind, daß es daher besser sein dürfte, die offene Spaltung der Gewerkschaften zu betreiben. Ebenso klar scheint er sich aber auch darüber zu sein, daß der breiten Masse die seelenvolle Absicht möglichst verschleiert bleiben müsse, weil die Erkenntnis des Wertes einer straffen Organisation die Arbeiterschaft gegenüber solchen Plänen kopfscheu machen würde. Zu überlegen blieb ihm also nur, wie man nach außen hin Einheitsfront machen und in der Sache selbst die angestrebte Spaltung doch erreichen könne. Einen geeigneten Weg fand er darin, daß die KPD die Einheitsfront bisher nur falsch angewendet habe, denn die Herstellung der Einheitsfront bedeutet ja nicht die Eroberung des Gewerkschaftsapparats, sondern der Massen, um mit ihrer Hilfe die Gewerkschaftsbureaukratie unmöglich zu machen. Die Frage ist also nur die: wann und wie können die Gewerkschaftsmassen am leichtesten und sichersten für die neue kommunistische Einheitsfront begeistert werden?

Von kommunistischer Seite sind wir es gewöhnt, daß sie Parteiziele über alles stellen, ohne Rücksicht, wie sich die betroffene Arbeiterschaft mit den für sie geschaffenen Folgen abfindet; aber die jetzt angeordnete Taktik übersteigt jedes Maß und wird zum Verbrechen an der gesamten Arbeiterschaft. War es bisher Grundsatz, daß in Zeiten schwerer Auseinandersetzungen mit den Unternehmern, also bei Streis oder umfangreichen Aussperrungen, alle gegenseitigen Meinungsverschiedenheiten zurückzustehen haben, um in geschlossener Einigkeit den Kampf bestehen zu können, so sollen jetzt — dahin geht der Plan der Kommunisten — gerade solche Kämpfe zur Durchführung der Spaltung der Gewerkschaften benutzt werden. Eine besondere kommunistische Streikstrategie wurde entwickelt, deren Durchführung bei der in der KPD üblichen Weise als Parteibefehl von den kommunistischen Anhängern erzwungen wird. Lange Abhandlungen darüber hat Losowski in seinem Organ, „Die Rote Gewerkschaftsinternationale", geschrieben; die im Frühjahr 1928 in Moskau abgehaltenen Kongresse der Komintern und der Roten Gewerkschaftsinternationale haben sich damit befaßt, und jetzt ist die KPD dabei, die Anweisungen Losowski allen Parteifunktionären zur strengen Befolgung einzuhämmern. Ende Januar fand zu diesem Zwecke in Berlin die Reichsparteiarbeiterkonferenz der KPD statt, wo Heckert und Merker den Funktionären die neuen Anweisungen vermittelten. Die von Losowski dazu ausgearbeiteten Richtlinien sind in unserem Besitz und nur einige Zitate daraus mögen erweisen, ob die oben gegebene Kennzeichnung dieser Anweisungen als Verbrechen zu hart und gar ungerecht ist.

In dem Abschnitt „Die Vorbereintung der Massen in Streiks und Aussperrungen" heißt es:

„3. Die vorbereitende Agitations- und Organisationsarbeit muß unter den Losungen geführt werden: „Hofft nicht auf die Gewerkschaftsbureaukraten", „Nehmt euer Geschick in die eigenen Hände", „Bereitet euch zum Kampfe vor, sonst werdet ihr geschlagen". In dieser Agitation muß die ganze Erfahrung des Verrats der Gewerkschaftsbureaukraten in den letzten Wirtschaftskämpfen ausgenützt werden.

4. Schon in dieser Vorbereitungsperiode ist es notwendig, in Versammlungen, durch persönliche Gespräche und Bearbeitung jene Elemente der parteilosen, reformistischen, anarcho-syndikalistischen und katholischen Arbeiter festzustellen, die in dem Kampf gegen die Unternehmer auf der Basis unserer selbständigen, von der Gewerkschaftsbureaukratie unabhängigen Taktik einbezogen werden können. . . .

6. Beim Herannahen einer Aussperrung ist es notwendig, die Losnung der Schaffung von Kampfkomitees gegen die Aussperrung, die in den Betrieben durch alle Arbeiter und Arbeiterinnen, ohne Unterschied ihrer Partei- und Gewerkschaftszugehörigkeit, ob sie organisiert sind oder nicht, geschaffen werden müssen.

7. Im Falle des Angriffscharakters des Kampfes von seiten der Arbeiter und bei einer günstigen objektiven Situation für den Streik muß in das Zentrum der Massen die Schaffung von Streikleitungen, die durch alle Arbeiter und Arbeiterinnen gewählt werden, gestellt werden. An diesen Wahlen müssen die Arbeiter aller Richtungen, organisierte wie auch unorganisierte, teilnehmen.

8. Gleichzeitig muß die erbitterteste Agitation und Propaganda in den Massen gegen die von oben ernannten Streikkomitees und gegen die Versuche der Gewerkschaftsbureaukratie, die Führung des Kampfes solchen Komitees zu übergeben, geführt werden."

In einem weiteren Abschnitt dieser Anweisungen, überschrieben: „Formen und Charakter der Kampforgane", heißt es:

„. . . Im Falle einer herannahenden Aussperrung muß man zur Wahl von Kampfkomitees gegen die Aussperrung schreiten und mehrere Tage vor der Erklärung des Streiks muß man zur Wahl von Streikkomitees übergehen. . . . Je mehr Streikkomitees bestehen werden, je leichter werden sie die Masse führen können. . . . In Großbetrieben, wo Zehntausende von Arbeitern beschäftigt sind, müssen die Streikkomitees 200 bis 300 Arbeiter stark sein. . . ."

Nach weiteren Anweisungen, wie sich die Streikkomitees zu den Belegschaften zu verhalten haben, heißt es bezüglich der Aufgaben und der zu erreichenden Ziele weiter:

„1. Das Streikkomitee muß den Kampf führen, in Verhandlungen eintreten, wenn es nötig ist, Vereinbarungen unterzeichnen, wobei es von vornherein erklären muß, daß alle durch die reformistische Bureaukratie abgeschlossenen Vereinbarungen die Arbeiter nicht verpflichten.

2. Das Streikkomitee muß zur Aufgabe haben, den reformistischen Verband aus dem Betriebe zu verdrängen und die Führung des Kampfes aus seinen Händen zu reißen.

3. Das Streikkomitee muß eine Beobachtung der Gewerkschaftsbureaukraten organisieren, ihre Tätigkeit verfolgen, Demonstrationen vor den Verbandsbureaus im Falle von Geheimverhandlungen und Machinationen organisieren. Versammlungen der Organisierten und Unorganisierten einberufen und die Verjagung der Gewerkschaftsbonzen verlangen, Geldsammlungen und allen Streikenden helfen, systematisch, besonders in den Massen der sozialdemokratischen und katholischen Arbeiter das Vertrauen zum reformistischen, katholischen Gewerkschaftsapparat zerstören.

4. Das Streikkomitee muß zur mächtigen Waffe in den Händen der Gewerkschaftsopposition, für die Vertreibung aller Kapitalsagenten und Unternehmerverbündeten aus den Gewerkschaften werden."

Ein weiterer Abschnitt behandelt „die Beziehungen zwischen Streikkomitee und Gewerkschaftsapparat". In ihm wird gefordert, daß die Streikkomitees sich von jeder Verbindung mit den Gewerkschaftsleitungen fernhalten sollen, daß ihre Arbeit der Entlarvung der Gewerkschaftsbureaukratie dienen muß, da nur dann eine wirklich selbständige Führung des Streiks erreicht wird. Deshalb:

„Keinerlei offizielle Vertreter der reformistischen Gewerkschaften dürfen in die Streikkomitees aufgenommen werden . . . Die geringste ideelle und organisatorische Abhängigkeit der Streikkomitees vom Gewerkschaftsapparat, die Abschwächung des Kampfes gegen ihn kann zur Zerstörung des Streiks und zum Falle der Autorität der Gewerkschaftsopposition und der durch ihre Initiative geschaffenen Streikkomitees führen."

Nur einige der markantesten Stellen aus den acht einzeilig beschriebene Maschinenseiten umfassenden Anweisungen konnten an dieser Stelle Aufnahme finden. Blitzhell wird aber auch dadurch schon die Situation beleuchtet und zugleich allen Gewerkschaftskollegen das Verständnis vermittelt, warum ein Teil der bisherigen maßgebenden Führer der KPD zur offenen Revolte gegen die Moskauer Parteizentrale gegriffen hat. Die Einheitsfrontparole ist jetzt geplatzt, an ihrer Stelle die offene Spaltung proklamiert und vor diesem Schritt und mehr noch vor den Folgen sind die großen Leuchten des kommunistischen Klassenkampfes von gestern zurückgeschreckt. Die Kenntnis dieser Anweisungen bestätigt aber auch die Enthüllung des ausgeschlossenen Oppositionsführers Galm, Offenbach, daß Losowski in der Dezembersitzung der Profintern ausgesprochen hat:

„Jawohl, unsere Anweisungen bedeuten Spaltung. Wir befinden uns in einer Sackgasse, aus der wir nur durch die Spaltung der reformistischen Verbände herauskommen."

Also nur um der KPD das Herauskommen aus der Sackgasse zu ermöglichen, haben die kommunistischen Parteigänger die Gewerkschaften zu spalten. Je größer das Elend, um so aussichtsreicher blüht der Weizen der KPD. Deshalb müssen die Gewerkschaften, deren Existenz und Wirksamkeit ein stetes Ringen gegen die Verelendung der Arbeitermassen ist, um jeden Preis gespalten und erledigt werden. Um trotzdem der Arbeiterschaft dieses heiß erstrebte Ziel so gut als möglich zu verschleiern, wird möglichst im gleichen Atemzug zur Mitgliederwerbung für dieselben Gewerkschaften angerufen, deren Vernichtung Lebenszweck des kommunistischen Strebens ist. Mit der Aufdeckung dieses Hexeneinmaleins haben die Moskauer Spaltungspropagandisten aber wesentliches Terrain verloren. Wer seine Gegner und seine Methoden kennt, ist nicht mehr zu überraschen.

E. Schulze.

Feuergeboren

Fern im Süden, auf Sizilien, der Aetna, rast, er gebar seinen im Innern geborgenen glutflüssigen Inhalt. Er stieß Rauch, Wasserdampf und Asche gen Himmel, seine Krater öffneten sich, die glühende, feurige Masse ausspeiend aus verschiedenen Oeffnungen, die der Druck in seinem Innern aufgerissen, zu Tale sich wälzend, alles versengend, unter sich begrabend. — Menschen müssen ihre Siedlungen verlassen, um nicht unter dem glutflüssigen Strome begraben zu werden. Ohnmächtig steht der Mensch, der Riese seiner Zeit, diesen Naturereignissen gegenüber.

Die glutflüssige Masse erkaltet, verfestigt sich, wird zu Stein, den die Menschen in späteren Zeiten wieder mit dem Hammer, dem Meißel bearbeiten, also der Menschheit dienstbar machen.

So am Aetna, so aber auch in einer früheren Zeitepoche in unserm Heimatlande, in der Eifel. Dort, wo jetzt die Steinarbeitersiedlungen sich befinden, auch in Oberhessen und anderswo. Auch dort lebte und barst die Erde, auch dort wurden Dämpfe, Rauch und Asche ausgespien in gewaltigen Mengen, die der Wind zu verschiedenen Zeiten nach verschiedenen Himmelsrichtungen trug, um sie wieder zurück zur Erde fallen zu lassen. Auch dort floß die glutflüssige Masse den Berghang hinunter, alles unter sich versengend, begrabend. Auch dort erkaltete und verfestigte sich die ausgestoßene Glut zu einem Gestein, welches Jahrtausende hindurch von Menschenhand geformt wird, der Menschheit zum Dienste!

Ob auch dort Menschen dem grandiosen, schaurigen Naturschauspiele, der Revolution im Innern der Mutter Erde zusahen, vor den glutflüssigen Massen flüchten mußten? — Wir besitzen keine Ueberlieferungen davon und doch — die Sagen von feurigen Schlangen, Kämpfen mit feurigen Drachen — sie gemahnen an Ereignisse solcher Art!

Noch weiter zurückliegend in der Zeit der Erdgeschichte, hat es in dem Gebiete, das wir heute bewohnen, eine Zeit gegeben, wo diese Gebiete mit weiten Meeren bedeckt waren, in der Bäche und Flüsse die Zerstörungsprodukte von andern Kontinenten brachten und auf dem Boden dieses Meeres ablagerten, Schicht um Schicht!

Urplötzlich, der Meeresboden erbebt in seinen Tiefen, er birst auseinander, Wasserdampf, Wasser, Asche und glutflüssige Bomben werden zum Himmel emporgeschleudert, ein wildes, gigantisches, farbenprächtiges Chaos über dem Meere, fallen zurück in das aufgewühlte Meer und lagern auf dessen Boden auf. Die, einen Ausweg aus dem Innern suchenden glutflüssigen Massen, ergießen sich auf den Boden des Meeres oder bleiben in der Oeffnung stecken, erkalten, verfestigen sich, bilden, wie auch die auf den Meeresboden niedergesunkenen Ascheteilchen und Bomben ein Gestein. Nach langen, langen Zeiten beginnt sich der Meeresboden durch ungeheure Gewalten zu heben, wird Land. Dieses geht zum Teil wieder denselben Weg, von wo es gekommen. Auch dieser zu Land gewordene Meeresboden erlebte in manchen Gebieten Katastrophen, wie der Meeresboden, auch er wurde durch gewaltigen Druck zum Bersten gebracht, wodurch die glutflüssige Masse Ausweg aus der Enge fand. Auch diese erkalteten, verfestigten sich zu Stein, hart und spröde. Alle hat der Mensch seit Jahrtausenden bemeistert, sich untertänig gemacht, auch sie dienen der Menschheit.

K. B.

Alter, Krankheit und Zerfall der Steine

Darüber wird uns geschrieben: Die Tätigkeit der biologischen Forschung hat uns in den letzten Jahren um manche Kenntnis bereichert, und je mehr diese Kenntnisse vertieft werden, um so leichter ist es einzusehen, daß es „tote" Gegenstände in diesem Sinne überhaupt nicht gibt, sondern daß auch in der Materie Kräfte vorhanden sind und ein Leben wirkt, das allerdings auf den ersten Blick nicht sogleich zu erkennen ist. So ist es zu begrüßen, daß auch „die Biologie der Gesteine" an der Arbeit ist, was zunächst den praktischen Zweck verfolgt, den Stein lebensfähig zu erhalten. Diese Aufgabe ist von eminenter Bedeutung, denn es handelt sich um die Erhaltung großer und größter Werte, die sonst dem Zerfall und dem Untergang schutzlos preisgegeben sind. Das bezieht sich hauptsächlich auf die Steinbauten der Großstädte, die durch zahlreiche eindrücklich wirkende Chemikalien zersetzt werden. Die Luft der Industriestädte ist mit Ruß erfüllt, der Schwefel und Schwefelsäure enthält. Die festen Ablagerungen in Industriegegenden belaufen sich jährlich bis zu 350 Tonnen pro Quadratkilometer, und unter diesen Ablagerungen haben vor allem die Steinbauten zu leiden. Hierzu kommen noch andere Säuren und Gase, Teer, Staub, Wind, Regen, die am Leben des Steines nagen. Daneben gibt es noch Krankheiten, die auch Steine befallen, die nicht dem Wetter ausgesetzt sind, und die als Infektionskrankheit, lupus lapidis, bezeichnet wird. Hier erscheint eine bestimmte Flora in jedem Krankheitsstadium, und zwar sind es drei Arten von Lebewesen, die zu finden sind: Bazillen, Flechten und Schimmel, die entweder in Gemeinschaft oder getrennt erscheinen und die Substanz des Steines langsam verändern, indem sie Kohlendioxyd und Schwefelwasserstoff aus den Karbonaden und Sulfaten des Steines lösen. Das Vorkommen solcher Organismen ist oft ein Zufall, in der Regel wird aber durch den Aufbau des Gesteins ihre Ansiedlung begünstigt. Gestein kann wohl äußerlich gesund aussehen, aber bis zu einer Tiefe von 60 Zentimeter angegriffen sein, auch wenn es sich um Gestein aus dem Steinbruch handelt. Bis zu einer solchen Tiefe, von der Oberfläche des Steinbruchs aus gemessen, kann also der Stein eine Sorte oder auch mehrere Sorten der zahlreichen Bakterien enthalten, die sich auf den Steinen oder in Rissen ansiedeln. Manche Bakterien gedeihen nur bei der Anwesenheit von Luft, andere dagegen werden durch das Fehlen der Luft in der gleichen Weise im Wachstum begünstigt. Obwohl es ungezählte Abarten solcher Bakterien gibt, kann man sie in etwa 12 große Gruppen einteilen, und sämtliche 12 Arten wurden bereits künstlich gezüchtet. Der Forscher Russell untersuchte die Struktur von Steinen in verschiedenen Zeitabschnitten der Aussetzung. Von den Steinen wurden ganz feine Schnitte von 3/1000 Zentimeter Dicke angefertigt und mit Kunstharz (Bakelit) zu einem transparenten Muster gearbeitet. Die Untersuchungen haben ergeben, daß die Neigung eines Steines zur Zersetzung nicht allein von den chemischen Eigenschaften abhängt, sondern daß es ebenso auf die Struktur des Steines ankommt, nämlich die relative Anordnung der löslichen und unlöslichen Teile. Der Wirkung des Wassers, das Kalziumkarbonat löst, steht das Vorhandensein von Quarz und die Art seiner Einbettung in Kalzit entgegen. Die Zeit des Zerfalles und sein Umfang werden hierdurch bestimmt. Daher ergibt es sich, daß große Unterschiede in der Schnelligkeit des Zerfalls bei Kalksteinen von ähnlicher geologischer Formation und fast gleicher chemischer Zusammensetzung zu beobachten sind. Bei manchem Gestein erstreckt sich die Auflösung nur auf die Oberfläche bei andern setzt eine durchgängige und schnelle Auflösung ein, wobei sich das poröse von dem nichtporösen Material absondert. Ein weiterer wichtiger Punkt ist das Vorhandensein von Poren. In diese Poren dringt Wasser und Luft ein, es erfolgt das Wachstum von Kristallen, die an der Oberfläche eine Sprengung verursachen können. In andern Fällen bildet die Schwefelsäure der Luft durch Reaktion mit Kalzit, Gips oder ein anderes Kalziumsulfat. Auf der Oberfläche bildet sich eine Lage von Schmutz, der durch einen Zement zusammengehalten wird, und die durch den Stein abfließenden Flüssigkeiten suchen die Kalkalze, mit denen sie beim Durchfluß durch die Poren gesättigt werden, abzulagern. Auf diese Art entsteht in den Poren kristallisiertes Kalksulfat, sowie eine erneute Ablagerung von Kalk auf Flächen, wo eine Verdampfung vorhanden ist. Durch diese Prozesse bildet sich in der Atmosphäre von Städten eine schwarze Außenschicht, die aus Ruß und Staub besteht und durch Gips zusammengebacken ist. Unter gewissen Bedingungen kann auch Kalziumkarbonat ohne vorhergegangene Lösung direkt in Gips verwandelt werden, wodurch sich das Volumen auf das 1½fache des ursprünglichen Volumens erhöht. Hierdurch wird ein starker Druck im Stein hervorgerufen. Bei diesem Vorgang ist das Vorhandensein fein geteilten Kalkes, sowie ein ausgedehntes Gebiet von Poren und das Vorhandensein einer dicken Rußschicht notwendig. Aber auch Temperaturänderungen tragen zum Zerfall des Steins bei, wenngleich es schwer ist, alle Faktoren, die auf die Minderung der Widerstandsfähigkeit hinzielen, zu erfassen. Die Feuerfestigkeit des natürlichen Steinmaterials ist auch eine beschränkte. Fast wertlos in dieser Hinsicht soll Kalkstein sein. Sandstein wird weniger angegriffen, doch zeigen sich bei der Erhitzung starke Sprünge infolge der Einschrumpfung. Auch diese gewaltsamen Eingriffe in die Struktur der Steine zeigen an ihren Folgen welche großen Unterschiede in der Lebensfähigkeit und Widerstandskraft der verschiedenen Sorten des Hart- und Weichgesteins bestehen.

H. F.

Die Bekämpfung des Gesteinsstaubes

Zu den Aufgaben der modernen Industrie und der Technik gehört es, Arbeitsbedingungen zu schaffen, die die Gesundheit des Arbeiters gewährleisten. Daher ist es notwendig, die Bestrebungen der Medizin und Technik zu vereinigen, um alle unheilvollen Folgen, die der Gesteinsstaub auf den menschlichen Organismus ausüben kann, nach Möglichkeit auszuschalten. Eine der Haupterkrankungen durch die Wirkung des Gesteinsstaubes ist die Phthisis (ähnlich wie Lungenschwindsucht), die durch Einatmen der Luft, welche Kieselstaub enthält, entsteht. Diese Krankheit ist seit den ältesten Zeiten bekannt, aber es wurde ihr keine größere Bedeutung beigemessen, bis die Einführung von Felsbohrern mit der ungeheuren Staubentwicklung die Frage akut machte. Aber eigentlich erst zu Beginn des Jahrhunderts wurden ernsthaftere Untersuchungen über die Art der Entstehung und die Verhütung der gefährlichen Krankheit in verschiedenen Ländern angestellt, vor allem in den englischen und südafrikanischen Bergwerken, obgleich die Steinbarbeitung in allen Ländern hätte längst Veranlassung dazu geben sollen. Auf den ersten Blick mag es erscheinen, als ob die Bekämpfung des Staubes ein leichtes wäre, wenn man durch Anfeuchten für die Bindung des entstehenden Staubes Sorge trägt. Die Eigenschaften jeglicher Art von Staub lassen aber sehr bald erkennen, daß hiermit wenig getan ist, denn die feinsten Staubteilchen widerstehen der Aufnahme von Feuchtigkeit. Kleinste Staubteilchen halten sich außerordentlich lange in der Luft, denn sie fallen nur 0,003 Zentimeter pro Sekunde. Kommt Staub ins Wasser, so brauchen diese Teilchen drei Tage, um 0,003 Zentimeter zu sinken. Daran ist zu ersehen, daß Staubgebilde eine äußerst ausgeprägte Lebensfähigkeit besitzen. Die Versuche, den bei der Gesteinsbohrung in Bergwerken usw. entstehenden Staub auf ein Mindestmaß zu beschränken, hat zahlreiche Techniker, besonders im Auslande, auf den Plan gerufen. Es sei dabei daran erinnert, daß auch die deutschen Behörden ein Preisausschreiben erließen, das die besten Vorrichtungen zur Verhütung der Staubentwicklung sucht. Schon jetzt gibt es aber eine Anzahl von Systemen, die dieses Ziel wenigstens teilweise erreichen. So verwendet die Vorrichtung von Collis und Cunynghame die ausströmende Luft von Druckluftwerkzeugen in Verbindung mit einem Ejektor, um durch die entstehende Saugwirkung den Staub abzufangen, der sich bei dem Bohren bildet. Das erste Versuchs-

Gesperrt:

3. Gau: Die Firma Gebr. Heidl in **Rochlitz** (Sa.) ist für Steinbildhauer und Steinmetzen, wie überhaupt für Steinarbeiter, nach wie vor gesperrt wegen Lohndifferenzen und anderem.

5. Gau: In **Detmold** die Grabsteinfirma Hugo Meier und die Westdeutsche Baustoffzentrale Grotenburger Sandsteinbrüche. Inhaberin: Dora Meier, früher Karl Meier in **Hiddesen** bei Detmold. — Die Firma Fritz Schneidewind, Grotenburger Sandsteinbruch, **Hiddesen** bei Detmold.

6. Gau: In **Tiefenstein**, Granit-Werk der Firma Schwarzwälder Bauindustrie, G. m. b. H., Oberlauchringen.

*

Sperrnotizen wegen schwebender Lohnverhandlungen ohne besondere Vorkommnisse finden keine Aufnahme.

Arbeitslose im Verband. Am 31. Januar 1929: 39 489 Arbeitslose = 61 Prozent und 7126 Kurzarbeiter = 11 Prozent — ist das Zählungsergebnis von 714 Zahlstellen mit 64 719 Mitgliedern. In der amtlichen Zählung und der des ADGB. sind die Zahlen bedeutend niedriger angegeben, da zirka 200 Zahlstellen wiederholt aufgefordert werden mußten, sich an der Zählung zu beteiligen. Die Zählkarten sind immer bis spätestens den 8. des laufenden Monats einzusenden.

Da die Zählung sich auf die einzelnen Branchen im Verband erstrecken soll, muß auch die vordere Seite der Zählkarte unbedingt ausgefüllt werden.

An der Zählung beteiligten sich trotz Aufforderung folgende Zahlstellen nicht:

im 1. Gau NO., Braunsberg, Strasburg, Warpuhnen,
im 1. Gau NW., Flensburg, Varel,
im 3. Gau, Neumark, Penig, Zöblitz,
im 4. Gau, Duderstadt, Eilenburg, Halberstadt, Hörsingen, Oschersleben, Schladen, Torgau, Zörbig,
im 5. Gau, Berdorf, Dorn, Dümlinghausen, Hagen I Köln II, Minden, Münster, Westerhausen,
im 6. Gau, Detzeln, Peterzell,
im 8. Gau, Erlangen, Gleichamberg, Nordheim,
im 9. Gau, Frankenheim, Schönbach, Wächtersbach.

Von den Gefahren der Steinbruchsarbeit. Bereits in Nr. 8 wurde von einem tödlichen Unfall im Steinbruch bei Letmathe berichtet; wir erhalten darüber noch nachstehenden Bericht: An der betreffenden Unfallstelle waren mehrere Brecher mit dem Herunterbrechen des durch Sprengungen losgelösten Gesteins beschäftigt. Der schluchtartig zurückgetriebene Felsen ist zirka 35 Meter hoch, hat glatte Abfallflächen und neigt ungefähr im Verhältnis von 1 zu 2. Während nun die am Felsen tätigen Brecher das Gestein aus einer Höhe von 30 Meter herunterbrachen, wurden an der Sohle des Felsens, in unmittelbarer Nähe der Aufschlagstelle des herabfallenden Gesteins, mehrere Brecher mit dem Zerkleinern und Aufladen der Kalksteine beschäftigt. Einem niedergehenden Stein von zirka 25 Zentner konnte der Kollege Kowsky nicht mehr ausweichen. 20 Meter von seiner Arbeitsstelle, auf der Flucht vor dem Stein, erreichte ihn dieser, verletzte ihn schwer im Rücken und warf ihn seitwärts aufs Gleis. An den sich dabei zugezogenen Schädelverletzungen ist Kowsky, ohne die Besinnung wiedererlangt zu haben, nach einigen Stunden verschieden. Zeugen des Unfalls sagten aus, daß der aufsichtführende Meister vom Betriebsleiter streng angewiesen wurde, unter allen Umständen ein gewisses Quantum Steine täglich zu fördern, widrigenfalls er mit seinem Lohn dafür einstehen müßte. 90 Prozent aller Arbeiten in den Kalksteinbrüchen der Rheinisch-Westfälischen Kalkwerke A.-G. werden im Akkord ausgeführt. Bei betriebsseitiger Behinderung der Akkordarbeiten sollen laut Rahmentarif die Arbeiter durch Lohnarbeiten entschädigt werden. Nun hat ein von der Firma geladener Meister in einer Gerichtsverhandlung angesichts der Vereidigung seine Aussage dahingehend gemacht, daß es ihnen von der Firma verboten wurde, Lohnstunden zu schreiben, obwohl er dem Richter zugeben mußte, daß früher nur Stunden notiert wurden, die geleistet waren. Die Auswirkungen dieser Maßnahme zeigt sich in der erschreckend hohen Krankheits- und Unfallziffer in den Belegschaften der Kalksteinbrüche. Hier ist es in der Reichs-Unfall-Verhütungs-Woche im besonderen sehr wichtig, ein System beseitigen zu helfen, das sich so verhängnisvoll ausgewirkt hat. Selbst die aufsichtführenden Organe in den einzelnen Werken betrachten das Vorgehen der Firmen als menschenunwürdig. Die vielen Differenzen und die dadurch bedingten arbeitsgerichtlichen Klagen wurzeln durchweg in einem verfehlten System, indem man glaubt, den Arbeitern möglichst das ganze Betriebsrisiko aufbürden zu können. Zu der Tatbestandsaufnahme ist noch zu bemerken, daß die Steinbruchsberufsgenossenschaft und auch das Gewerbeaufsichtsamt frühzeitig von dem Unfall in Kenntnis gesetzt wurden, von diesen aber die Tatbestandsaufnahme einem Wachtmeister der Ortspolizei übertragen wurde. Der Gewerbeaufsichtsbeamte schützte Arbeitsüberhäufung vor. Noch bevor die Ortspolizei die Unfallstelle besichtigt hatte, soll das Gewerbeaufsichtsamt telephonisch die Weiterarbeit an der Unfallstelle erlaubt haben. Eine strenge Untersuchung des Unfalls ist sehr am Platze.

Anrechnung von Gelegenheitsverdienst auf die Arbeitslosenunterstützung. Nach einer Bekanntmachung des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenvermittlung muß die Anrechnung von Gelegenheitsverdiensten auf die Arbeitslosenunterstützung erfolgen. Der erwähnte Erlaß hat folgenden Wortlaut: „Vorbehaltlich der Entscheidung im ordentlichen Spruchverfahren bin ich der Ansicht, daß der Arbeitsverdienst, den ein Arbeitsloser durch Aushilfsarbeiten an Sonntagen oder Feiertagen, z. B. im Verkehrsgewerbe oder im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, erwirbt, als Arbeitsverdienst aus einer Gelegenheitsarbeit auf die Arbeitslosenunterstützung im Rahmen des § 112 AVAVG anzurechnen ist. Wird auch nach § 109 Absatz 1 a. a. O. die Arbeitslosenunterstützung nur für 6 Wochentage gewährt, so ist diese Vorschrift doch nur als eine Zahlungsvorschrift zu bewerten. Die Kalenderwoche des § 112 a. a. O. umfaßt dagegen den Zeitraum vom Sonntag bis zum Sonnabend, wie auch das „wöchentliche Arbeitsentgelt" nach § 105 a. a. O. den Arbeitsverdienst des siebentägigen Wochenzeitraumes umfaßt."

Unseres Erachtens nach liegt hierin eine gewisse Härte. Es wäre deshalb gut, wenn der Spruchsenat hier einmal eine grundsätzliche Entscheidung herbeiführen würde.

Zur Beachtung. Aus Kollegenkreisen wird uns geschrieben: Durch die Abschwächung der Konjunktur und durch das anhaltende Frostwetter sowie die damit verbundene Erwerbslosigkeit ist das Interesse für das staatliche Arbeitslosenversicherungsgesetz ganz erheblich gestiegen und ist auch Gegenstand lebhafter Kritik in den einzelnen Zahlstellen geworden. Obwohl das an sich noch reformbedürftige Gesetz durchaus nicht allen Anforderungen und Wünschen entspricht, müssen wir aber dennoch denen gegenübertreten, die mit bombastischen Redewendungen in bezug auf das Gesetz von einem mangelnden Gegendruck der Gewerkschaften zur Verbesserung dieses Gesetzes sprechen; denn dabei vergessen die Kritiker die tatsächlichen, realen Machtverhältnisse. Es ist doch schließlich keine Bagatelle, daß von etwa 23 Millionen reiner Proletarier in Deutschland (Arbeiter, Angestellte, untere Beamte) nur etwa ein Viertel gewerkschaftlich (einschließlich Christliche und Hirsch-Dunckersche), noch viel weniger politisch organisiert sind. Und um ganz offen zu sein, von diesem Viertel ist ein beträchtlicher Teil durchaus nicht aus der geradezu stoischen Ruhe zu bringen. Selbst angesichts riesiger, ihrer Entscheidung harrender Arbeitskämpfe nicht. Unsere kapitalistischen Gegner dagegen sind restlos organisatorisch erfaßt, verteidigen mit einer nachahmungswerten Energie ihre traditionellen Vorrechte und werfen bei jeder sich bietenden Gelegenheit, dank ihrer straffen Disziplin, ein Ganzes in die Wagschale. (Wirtschaftskämpfe, Wahlen usw.) Das wenige Gute ist die Einflußsphäre der Arbeiterorganisationen und das übrige ist die Macht der jeweilig herrschenden Kaste, früher Feudalismus (Adel), heute Bourgeoisie (Bürgertum). Man könnte, bildlich gesprochen, jedes Gesetz mit einem Barometer für die Arbeiterklasse vergleichen, das die realen jeweiligen Machtverhältnisse zwischen Kapital und Arbeit aufzeichnet. Darum wäre es weitaus besser für jene, die so gern alles mit einer Geste und einem Schlagwort beseitigen, intensiv an der gewerkschaftlichen Erfassung der gewaltigen noch indifferenten Masse mitzuarbeiten, damit Gesetze geschaffen werden können, die den wirtschaftlichen und kulturellen Bedürfnissen der Arbeiterklasse voll und ganz entsprechen. Dann liegt aber, das kann ruhig ausgesprochen werden, in der heutigen sozialen Gesetzgebung, besonders dem staatlichen Erwerbslosengesetz ein Fortschritt, der bei aller Kritik nicht übersehen werden darf. Man denke nur etwa zwei Jahrzehnte zurück. Wer das nicht kann oder nicht will, bleibt ein recht oberflächlicher Kritiker und läuft Gefahr, von erfahrenen Kollegen als Maulheld eingeschätzt zu werden.

Auerbach a. d. Bergstraße. Das frühere Tarifamts- und Tarifkommissionsmitglied Georg Bernius wird den Kollegen in der Granitschleifereigruppe noch in guter Erinnerung sein, denn Bernius war kein schlechter Tariffenner und Verteidiger unserer Sache. Wenn nur ein Geringes fehlte, so hatte sein Arbeitgeber oder zum allermindesten sein Werkmeister mit einer Reklamation zu rechnen. So sollten es von Rechts wegen alle Kollegen machen, wenn der Tariflohn nicht stimmt. Bernius ist nun nicht mehr bei uns an der Haubank tätig, sondern zum Werkmeister bei der Firma Riedlinger in Auerbach avanciert. Auf Grund der oben geschilderten Eigenschaften sollte man glauben, die Kollegen in Auerbach hätten nach der Tarifberechnung alles in bester Ordnung. Wer dies denkt, irrt sich, denn wir haben heute nicht mehr den Steinmetzen Bernius vor uns, sondern den Werkmeister Bernius. Es fällt ihm als solchem nicht schwer, bei der Berechnung einmal Stabrillen mit Rundstäben, oder Kanneluren mit Hohlkehlen zu verwechseln. Hilfsflächen und Vorschreibelager sind nicht mehr notwendig, sondern überflüssig, nach seiner Erklärung hat er früher alles aus freier Hand gemacht und Bezahlung nicht dafür verlangt. Wer den Bernius von früher nicht kennt, wird nach jetziger Bekanntschaft denken: „Na, du hast die Weisheit auch nicht mit dem Löffel gefressen!"; aber andere, die mit ihm zusammen an der Haubank gearbeitet haben, die sagen sicherlich: „Ist denn so etwas auch möglich?" Wer wegen Tariflohn reklamiert, der kommt nicht immer beim Werkmeister Bernius gut an! Erst in der vergangenen Woche mußten zwei Kollegen dies büßen. Diese beiden Kollegen gerieten bei Bernius in Mißkredit, weil sie nicht lassen konnten was Bernius früher selbst tat. Sie erhielten ihre Kündigung, voraussichtlich gibt es noch ein Nachspiel beim Arbeitsgericht in Bensheim. Durch den starken Frost wurde auch der Betrieb Riedlinger bis auf den Versand stillgelegt und bemerkt: „Einstellung erfolgt nach Bedarf". Das sieht so aus, als sollte noch der eine oder andere unliebsame Gast so stillschweigend abgeschoben werden. Das mag sich aber Herr Werkmeister Bernius gesagt sein lassen, und die Firma Riedlinger selbst mag sich das überlegen, daß beide mit unseren Kollegen keine Spatzen fangen können, denn wir auch noch sehr wirksame Mittel zur Verteidigung in der Hand. Unsern Kollegen rufen wir zu: **„Uebt Solidarität, und bleibt dem Betrieb Riedlinger solange fern, bis der letzte Mann der entlassenen Belegschaft wieder eingestellt ist." — Wer um Arbeit nachfragen will, muß sich vorher bei der Zahlstellenleitung in Bensheim erkundigen.**

Haslach i. K. Die Firma Hartsteinwerke Vulkan, Gebr. Leferenz, hat den Akkordarbeitern zum 25. Februar gekündigt, weil diese sich geweigert haben, einer 15prozentigen Lohnreduzierung ihrer Akkordsätze die Zustimmung zu geben. Es liegt hier von der Firma offenbar eine Handlung vor, womit die Firma gegen den Reichsarbeitsvertrag verstößt. Wir sind neugierig was die Instanzen des Unternehmerverbandes hierzu zu sagen haben.

Gelsenkirchen. Der erste Vorsitzende eröffnete die Mitgliederversammlung vom 17. Januar mit der Tagesordnung: 1. Zahlung der Beiträge. 2. Kassenbericht. 3. Verschiedenes. Nachdem der Beitragspflicht Genüge geleistet war und die Angelegenheit der Kollegen Max und Alex Kolhöfer in kurzer Aussprache zwischen einigen Kollegen geregelt war (betrifft Nachzahlung rückständiger Beiträge infolge auswärtiger Arbeit) ging man zum 2. Punkt der Tagesordnung über. Der Kassierer, Kollege Krüger, gab den Jahresbericht von 1928, verbunden mit Kassenabrechnung. Aus der Mitgliederbewegung war ersichtlich, daß unsere Filiale einen Zuwachs hat. Der Kassenbericht ergab, daß die Ausgaben die Einnahmen im Berichtsjahre um ein geringes übersteigen. Der Vortragende ermahnte noch die Mitglieder, sich fester an unsere Organisation anzuschließen und für die Interessen des Verbandes einzutreten. Darauf wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Im „Verschiedenen" wurde zuerst die Diätenfrage des Vorstandes angeschnitten. Es wurden auf Vorschlag des Kollegen Jul. Beibocks dem Kassierer 50 Mark einmal jährlich für seine wenig erfreuliche Arbeit genehmigt. Auf weiteren Vorschlag des Kollegen Görling wurde dem Hilfskassierer eine einmalige Sondervergütung von 5 Mark gewährt. Der erste Vorsitzende verlas hierauf ein Rundschreiben vom Vorstand in Leipzig über Verbandspflichten und Verbandsrechte der Mitglieder, welches mit Interesse gehört wurde und worüber eine Diskussion entstand. Des weiteren konnte der Vorsitzende ein von ihm verfaßtes Schreiben verlesen, das an das hiesige Arbeitsamt gerichtet werden soll zur Fernhaltung auswärtiger Arbeitskräfte, um den hiesigen Kollegen Verdienstmöglichkeit zu erhalten. Das Schreiben wurde gutgeheißen und der Vorstand ermächtigt, es dem Arbeitsamte zu übermitteln; gleichzeitig soll ein Schreiben gleicher Art an das hiesige Stadtbauamt gerichtet werden. Nach einer längeren Aussprache über verschiedene Vorschläge über örtliche Verhältnisse schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Plauen i. Vogtl. Mitgliederversammlung am 16. Januar im Gewerkschaftshaus. Der Vorsitzende begrüßte besonders die neuen Mitglieder, die vom Baugewerksbund zu uns gekommen sind. Darauf verlas der Kassierer die Abrechnung, die vom Revisor geprüft und in Ordnung befunden worden war. Der Kassierer wurde entlastet. Die nun folgende Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des bisherigen unter Ergänzung in den stellvertretenden Funktionen durch Kollegen aus dem Steinsetzgewerbe. Im „Verschiedenen" wurde die Tätigkeit des Gauleiters, Kollegen Schulze, kritisiert und gewünscht, daß er nicht mehr nach Plauen komme. Dann wurde noch sehr gerügt und ein schriftlicher Protest an den Verbandsvorstand beschlossen über die Anrechnung der Unterstützungen jener Kollegen, die vom Baugewerksbund überwiesen wurden.

Fürstenwalde. Generalversammlung am 12. Januar 1929. Von 19 Kollegen waren 11 anwesend. Tagesordnung: 1. Bericht über das vergangene Jahr; 2. Kassenbericht; 3. Neuwahl; 4. Verschiedenes. Den Bericht über das vergangene Jahr gibt der Vorsitzende, Koll. Paul Krawczyk. Er führt u. a. aus, daß die Zahlstelle von 11 auf 19 Mitglieder angewachsen ist und ermahnt die Kollegen, auf diesem Wege weiterzuarbeiten, damit wir alle außenstehenden Kollegen am Ort zu uns ziehen können. Den Kassenbericht gibt der Kassierer Koll. Hermann Müller; einstimmig wird ihm Entlastung erteilt. Nach der darauffolgenden Neuwahl wird der Vorsitzende wiedergewählt; als Kassierer der Koll. Albert Krawczyk; als Schriftführer Koll. Emil Ernst. Unter Verschiedenem entspinnt sich eine rege Aussprache über Arbeitslosenunterstützung, Steuerrückzahlung usw. Nachdem der Beschluß gefaßt ist, zu einer der nächsten Versammlungen den Gauleiter einzuladen, war Schluß.

Norden (Ostfriesland). Jahresversammlung der Steinsetzer und Berufsgenossen am 14. Januar. Bis auf etliche, in Arbeit stehende Kollegen, waren alle erschienen. Anwesend war Kollege Göckemeyer und zwei Vorstandsmitglieder der Zahlstelle Aurich und Wittmund, sowie zwei Kollegen aus Wilhelmshaven. Der Vorsitzende begrüßt die Kollegen, insbesondere die Auswärtigen, hebt hervor, das die Zahlstelle Norden mit Genugtuung die Gründung der Zahlstelle Wittmund vorgenommen hätte und begrüßt die Einsicht der Wittmunder Kollegen. Sind es doch hauptsächlich Wittmunder Firmen, die sich absolut nicht an den für allgemeinverbindlich erklärten Bezirkstarif halten können. Ein Zusammenarbeiten ist unbedingt notwendig im Unterbezirk Ostfriesland. Das Protokoll der letzten Versammlung wird ohne Einspruch genehmigt. Dann spricht Kollege Göckemeyer über die Sonderfürsorge im Erwerbslosengesetz. Auch in unserem Beruf werde eine große Sortierung vorgenommen werden, auf Grund unserer Spitzenlöhne und den Kollegen mit kleinem Landbesitz. Es sei Aufgabe der Kollegen, bei Fehlsprüchen Berufung einzulegen und einen Kollegen zu wählen für Ostfriesland, der die Vertretung beim Spruchausschuß übernimmt. Dafür wird Kollege Reuß gewählt. In der Aussprache erörtert Göckemeyer, daß Lehrlinge keine Erwerbslosenunterstützung beanspruchen können und vom Beitrag zur Erwerbslosenfürsorge befreit sind, wo der Unternehmer aber Beiträge abzog, diese zurückzufordern. Der Unternehmer muß den Lehrling beschäftigen, oder den Lohn weiterzahlen. Das soll den Unternehmern unterbreitet, andernfalls Klage erhoben werden. Der Redner schildert auch die gegenwärtigen Tarifverhandlungen. Die Kündigungsfrist sei nach Uebereinkommen bis 1. März verlängert. Eine einheitliche bezirkliche Ueberlandentschädigung, fünfzehner Pausen, Wohfahrtskassen seien anzustreben, sowie Verringerung der Lohnstaffeln. Das jetzige Urlaubssystem werde zuviel mißbraucht. Am 19. Januar findet in Bremen eine Verhandlung statt, nachdem die Unterbezirke bzw. Zahlstellen Stellung zu nehmen haben. Uebergehend zu den Straßendecken der Zukunft, glaubt Redner, daß der Naturstein, insbesonders Kleinpflaster, die Oberhand gewinnen wird. Insbesonders muß auch in den ländlichen Bezirken auf bessere Verarbeitung der Steine, sowie bessere Rammung hingewirkt werden. Rammer seien anzulernen. Die Ausführungen wurden mit sichtlichem Interesse verfolgt. An Frage und Antwort fehlte es nicht. Dann folgte Bericht des Vorstandes, Kassenbericht, Kartellbericht. Die Lokalkasse weist einen guten Bestand auf. Das Geld ist beim Konsumverein angelegt. Dem Kassierer, Kollegen Schmoll, wird Entlastung erteilt. Punkt 3: Neuwahlen. Der alte Vorstand wird wiedergewählt. Neu der Hauskassierer. Der Vorsitzende dankt für das entgegengebrachte Vertrauen. Zum Schluß fand eine rege Aussprache über die allgemeine Lage im Beruf statt. Die Böschungsarbeiten der Firma Holzmann in der Leybucht betr. ist beim Arbeitsamt dahin zu wirken, daß die Arbeiten durch Facharbeiter hergestellt werden, wenn Maurer beschäftigt würden, ist unser Tariflohn zu sichern. Göckemeyer, als Prozeßbevollmächtigter der Steinsetzer und Hilfsarbeiter der Firma Baumann in Esens, hatte am Vormittag eine Arbeitsgerichtssitzung beim Arbeitsgericht Norden gegen die Firma, die den Kollegen eine Summe von zirka 4000 Mark nachzuzahlen hat an Lohn, Ueberland, Urlaub usw.

Grimma. Am 13. Januar fand im Gasthof zum heiteren Blick unsere Generalversammlung statt. Die Neuwahlen ergeben: 1. Vorsitzender Emil Günther, 2. Ernst Wohllebe, Kassierer Max Emrich, Schriftführer Bruno Joachim, Revisoren Otto Ludwig, Paul Rost, Paul Geisler, Delegierte zum Ortskartell Emil Günther, Friedrich Krause, Max Reismann. Der Bezirksleiter, Lohan, schilderte die auf Veranlassung der Unternehmer stattgefundene Lohnverhandlung, die ergebnislos verlaufen ist. Die nächste findet am 24. Januar statt. Den Lohnabbau von 151 auf 140 Prozent wird unsere Lohnkommission verstehen abzuwehren. In der Erwerbslosenfürsorge, Verhalten bei Stillegen, oder Unterbrechung der Arbeit wegen Witterungsverhältnissen, Entlassungen usw., wurde den Betriebsräten eingehende Information erteilt. Durch nochmaliges Aufrollen des Streites zwischen Ortskartell und Bauarbeiterschutzkommission, wurde auf Grund des Schreibens vom Vorsitzenden der Landeskommission im Freistaat Sachsen vom 11. 11. 1926, das besagt, daß vom Steinarbeiter-Verband, nur Steinbildhauer, Marmorversetzer, Steinmetzen und Steinsetzer zuständig sind, beschlossen, die Beiträge bis zur Erledigung dieses Streites erneut zu sperren. Die gutbesuchte Versammlung verlief sachlich und anregend.

---

modell war eine leichte, zusammenlegbare Haube aus Segeltuch, die von einer im Innern befindlichen konischen Feder gehalten wird. Dieses Modell wurde bald verbessert, es enstand eine teleskopartige Verstrebung mit einem Schraubengewinde am Ende, durch das ein Verstellen auf verschiedene Länge ermöglicht wurde. Ein imprägnierter Segeltuchschlauch liefert den anfallenden Staub vom Ejektor in eine Filtervorrichtung. Diese Vorrichtung besteht aus Feinsieben, die ständig mit Wasser benetzt werden. Da die Staubteilchen mittels Drucks an den Filter gedrängt werden, werden sie fast vollständig abgefangen. Der Widerstand des Filters darf jedoch nicht zu groß sein, und man wählte schließlich als Sieb einen einfachen Beutel aus feinstem, enggewobenem Flanell oder feinen Lederhäuten, wobei die Luft durch die Poren oder Oeffnungen entweicht, der Staub dagegen in einen darunter befindlichen auswechselbaren Behälter fällt. Die Erfolge dieser Maßnahmen sind deutlich erkennbar durch Messungen mit verschiedenen Instrumenten, die eigens zu diesem Zwecke konstruiert sind. Einer der wichtigsten Apparate ist der Konimeter, der aus einer kleinen Saugpumpe besteht, deren Fassungsvermögen 5 Kubikzentimeter beträgt. Die staubige Atmosphäre wird eingesaugt und der darin enthaltene Staub wird auf einer winzigen Glasfläche, die mit Vaseline überzogen ist, niedergeschlagen. Die Proben werden unter dem Mikroskop untersucht, so daß die Zahl der einzelnen Staubteilchen in einem bestimmten Luftraum ohne Schwierigkeit festgestellt werden kann. Eine Atmosphäre von weniger als 300 Teilchen ist als ungefährlich zu bezeichnen, erst wenn die Luft einen größeren Staubgehalt aufweist, ist sie gesundheitsschädlich. Bei Granit zeigte sich, daß vor Beginn der Bohrung in der Nähe des Filterbeutels 56 Staubteile pro Kubikzentimeter vorhanden sind, während der Bohrung bis zu 284 Teile vor und 195 im Filterbeutel. Wird jedoch ohne Sicherheitsvorrichtung gebohrt, so kommt, wie Messungen ergaben, das Zehnfache in Frage. Ein Fehler ist die Benutzung von ungefiltertem Schmutzwasser zur Befeuchtung der Bohrer. Eine Arbeit unter derartigen Bedingungen schafft eine weitaus üblere Atmosphäre, als dies mit gefiltertem Wasser der Fall ist. Die Art der verwendeten Bohrer ist nur von geringem Einfluß auf die Höhe der Staubbildung. Dicke Staubwolken entstehen sehr oft durch das Ausblasen von Bohrlöchern mit Druckluft. Auch hier sind die Apparate so vervollkommnet worden, daß ein einfacher Anschluß zur Absaugung möglich ist. Bei Bohrern, die neben Wasser auch Luft in das Bohrloch liefern, hat sich ergeben, daß der Apparat mit kurzem Kolben dem mit langem Kolben unterlegen ist. Bei dem ersteren ergab sich eine Menge von 1,6 Milligramm und 690 Teilen, bei dem letzteren 0,8 Milligramm und 450 Staubteile. Durch die sorgfältige Ueberwachung der Staubbildung in den letzten Jahren konnte eine ganz wesentliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen erreicht werden. Die Gründe dieser Besserung liegen in der Einführung der Wasserspeisung für Bohrer, die Verwendung von besonderen Schläuchen für Bohrlöcher, in der Anfeuchtung alles gebrochenen Gesteins sowie der Zufahrtswege und schließlich in der aufmerksamen Behandlung der Ventilation hauptsächlich in Bergwerken. Daß die Untersuchung der Verhältnisse, und ihre Besserung mit gewissen Kosten verknüpft ist, ist nicht zu bezweifeln, doch drängen die gegenwärtigen Zustände allenthalben auf die Einführung der modernsten Methoden, die in manchen Betrieben offensichtlich vernachlässigt worden sind, sehr zum Schaden des Arbeiters, der seine Gesundheit im Kampfe um sein tägliches Brot opfern mußte. Nicht in der Begünstigung sportlicher Rekordleistungen liegt der Schwerpunkt technischer Arbeit, sondern in der Schöpfung der Apparatur die ein gesundes Arbeiten ermöglicht. H. F.

Heppenheim a. d. B. Am 19. Januar fand im Gasthaus zum Hirsch unsere Generalversammlung statt. Kollege Ullrich gedachte des verstorbenen Kollegen Zengerle, der in der üblichen Weise geehrt wurde. Kollege Weidenhammer streifte in einem kurzen Rückblick das verflossene Jahr. In der Schleifereigruppe gelang eine Lohnerhöhung in freier Vereinbarung. Dagegen mußte den Unternehmern in der Werksteingruppe erst durch die Schlichtungsinstanzen etwas abgerungen werden. Wären auch die Kollegen nicht ganz befriedigt worden, so muß doch anerkannt werden, daß ohne den Verband sicher nichts herausgekommen wäre. Die Leistungsfähigkeit des Verbandes hätten die überall durchgeführten Lohnkämpfe bewiesen, die, wenn auch nicht zu allgemeiner Zufriedenheit, so doch mit Erfolg abgeschlossen worden sind. Leider hätten viele Kollegen den Organisationsgeist schlecht erfaßt, sonst wäre die Beitragsleistung eine bessere; besonders die fünf Extramarken,die doch der Stärkung der Verbandskasse dienen. An Hand von Zahlen bewies Weidenhamer, daß die Lohnerhöhung, so gering sie auch war, doch die Beitragsleistung um ein Vielfaches verzinst habe. Kollege Moosmüller gab den Kassenbericht, der von den Revisoren für richtig befunden wurde, worauf Entlastung erfolgte. Der Kassierer führte Klage, daß Kollegen, die Unterstützung beziehen, ihm zu jeder Tageszeit ins Haus kämen. Um Abhilfe zu schaffen, wurde eine bestimmte Zeit festgesetzt, und zwar Sonnabends von 17½ bis 20 Uhr und Sonntags von 9 bis 12 Uhr. Die Kollegen mögen dies zur Notiz nehmen, da dem Kassierer seine freie Zeit zu gönnen ist, wie das jeder auch für sich verlangt. In der Vorstandswahl wurde der alte Vorstand in Gesamtheit wiedergewählt. Koll. Deppert wurde als dritter Revisor neu hinzugewählt; ebenso wurden die Kartelldelegierten vervollständigt durch die Kollegen K. Ullrich, J. Metzendorf, Fr. Moosmüller, W. Vollrath, Xaver Sicker, Kraus; Gg. Deppert, H. Hutterer. Unter Verschiedenem machte Kollege Vollrath auf den am 24. Januar beginnenden Kursus über Arbeitsrecht aufmerksam und forderte die Kollegen auf, sich rege daran zu beteiligen; denn durch die genaue Kenntnis der Rechtsfragen sei dem Arbeiter eine starke Waffe in die Hand gegeben. Eine Neuregelung wurde auch der Reiseunterstützung zuteil. Da sich die Unterhaltungsabende innerhalb der Zahlstelle einer großen Beliebtheit erfreuen und zweifellos auch die Zusammengehörigkeit dadurch gestärkt wird, wurde ein Antrag, einen Kappenabend abzuhalten, einer aus vier Kollegen gebildeten Kommission überwiesen, die ausarbeiten soll, wie die Auslagen zu decken sind, ohne die Ortskasse in Anspruch zu nehmen. Hierauf schloß der Vorsitzende die sachlich verlaufene Versammlung.

Magdeburg. Am 12. Januar fand eine sehr gut besuchte Versammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Kassenbericht, 2. Vorstandswahl, 3. Bericht vom Ortsausschuß, 4. Verschiedenes. Nachdem die Tagesordnung gutgeheißen wurde und der Schriftführer das Protokoll von der letzten Versammlung verlesen hatte, brachte Kollege Otto Wille einen klaren und ausführlichen Kassenbericht. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Kassenführung. Es erfolgt darauf von der Versammlung einstimmig Entlastung. Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurden einstimmig in den Vorstand gewählt: 1. Vorsitzender Kollege Wagenans, 2. Vorsitzender Kollege Dannenberg, Kassierer Kollege Otto Wille, Schriftführer Kollege S. Grützmacher. Zu Revisoren die Kollegen Siesing und Schiffler und als Kartelldelegierte die Kollegen W. Heinze und R. Hecht. Kollege Wille schlägt dann noch vor, auch einen zweiten Kassierer zu wählen. Die Begründung dazu wurde im Protokoll festgelegt. Die Versammlung wählt hierfür einstimmig den Kollegen J. Dluszak. Als Ersatzmann für die Revisoren wurde dann noch Kollege W. Bense bestellt. Der nächste Punkt erledigte sich, weil kein Bericht gebracht werden konnte, da der betreffende Kollege als Vertreter im Ortsausschuß nicht anwesend war. Im letzten Punkt regte Kollege Reinhard an, daß doch den verstorbenen Kollegen wieder die letzte Ehre zuteil wird und zwar durch Nachruf und Kranzniederlegung. Dieses wurde einstimmig angenommen. Nach Erledigung einiger örtlichen Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die Versammlung. Anschließend tagte noch eine Versammlung der Kollegen vom Straßenbau.

Lauterbach (Hessen). Zu der am 17. Januar 1929, 10,15 Uhr, tagenden Generalversammlung, konnte der 1. Vorsitzende eine stattliche Anzahl Mitglieder begrüßen. Nachdem das vorjährige Generalversammlungsprotokoll sowie das letzte Versammlungsprotokoll verlesen und für gut befunden war, wurde in die Tagesordnung eingetreten. In Punkt 1 berichtet der 1. Vorsitzende über das verflossene Geschäftsjahr. Aus seinen Ausführungen war zu entnehmen, daß die Zahlstelle im verflossenen Jahr gut gewirtschaftet hat. Der Beweis hierfür ist der Kassenbestand. Die Wahl ergab folgendes: 1. Vorsitzender Christian Berk, 2. Vorsitzender Wilhelm Linke, 1. Kassierer Wilhelm Otterbein, 2. Kassierer Konrad Schmirmund jun., 1. Schriftführer Karl Trabandt, 2. Schriftführer Fritz Blumenstiel, Revisoren Karl Klippert und Heinrich Pfeffer. Für das örtliche Kartell wurden die Kollegen aus Werk Bilstein, Karl Trabandt, Ersatz Karl Wirth; aus Werk Vaitsberg Heinrich Schmidt, Ersatz Konrad Schmirmund, gewählt. Durch die Versammlung und durch Arbeitslosigkeit wurden auch diese Kollegen wach, die jahrelang nicht wissen, was die Organisation für sie für Vorteile bringt. Es ging zum Schluß der Appell an die Versammlung: Nur wenn wir eine geschlossene Masse sind und ein Gedanke uns beherrscht, werden wir Sieger sein.

Rundschau

Internationaler Kongreß für Berufskrankheiten. Die im Jahre 1906 gegründete Permanente Internationale Kommission für das Studium von Berufskrankheiten, die sich hauptsächlich mit der medizinischen, d. h. wissenschaftlichen Seite der Frage befaßt, wird vom 3. bis 6. April dieses Jahres in Lyon einen Kongreß abhalten. Die ersten drei Tage werden vor allem durch Berichte der Aerzte über Krankheiten belegt, die durch Gesteinsstaub verursacht werden. Die Frage soll dabei vom pathologischen, klinischen und gesetzgeberischen Standpunkte aus beurteilt werden. Wichtig ist bei dieser Tagung vor allem auch, daß die französische Gruppe der Kommission eine spezielle Sitzung dem heiklen Problem des Begriffes der Berufskrankheit widmen wird. Die französische Gewerkschaftsbewegung wird auf dem Kongreß sehr stark vertreten sein und u. a. einen Bericht über die in Frankreich auf dem Gebiete der Berufskrankheiten bestehenden Gesetze unterbreiten. Auch der Sekretär der Steinarbeiter-Internationale, Kollege Kolb, und auf Beschluß des Verbandsvorstandes unser Redakteur Kollege Siebold werden der Tagung beiwohnen.

Der Tod der Neugeborenen. Die Säuglingssterblichkeit ist seit dem Jahre 1913 gefallen, doch hat demgegenüber die Sterblichkeit im ersten Lebensmonat eine Zunahme erfahren. Einzeluntersuchungen dieses ersten Lebensmonats hinwiederum haben bewiesen, daß diese Zunahme der Säuglingssterblichkeit vor allem die ersten fünf Tage betrifft. Die Zunahme der Säuglingssterblichkeit in den ersten fünf Tagen ist so groß, daß die Abnahme in dem restlichen Teile des Monats nicht zum Ausdruck kommt.

Damit hängt der Säuglingstod in ganz besonders auffallendem Maße mit dem Geburtsprozeß zusammen. Der Geburtsprozeß aber steht, so ist erwiesen, zum wesentlichen Teile unter den Gefahren der dreifachen Belastung der Frau mit Berufsarbeit, Hauswirtschaft und Schwangerschaft. Eine Besserung der sozialen Lage der Frau würde damit die traurige Tatsache aus der Welt bringen, daß in dieser Zeit der allgemeinen Erhöhung des Lebensalters durch moderne Hygiene und der allgemeinen Herabminderung der Säuglingssterblichkeit dennoch „die Lebensaussichten der Kinder vor, während und nach der Geburt seit dem Jahre 1911 wesentlich schlechter geworden sind".

Erschwerend kommt eine andere Tatsache hinzu, die sich ebenfalls aus den sozialen Lebensbedingungen unserer Tage ergibt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse lassen ein Heiraten in jüngeren Jahren nicht mehr wie früher zu. Oder wenn die Heirat erfolgt, dann wird aus den Notverhältnissen unserer Zeit mit dem ersten Kinde gewartet. So hat das Alter der zum ersten Male gebärenden Frauen eine wesentliche Zunahme erfahren. In Wien ist dieses Alter z. B. in den letzten vier Jahren von 24,4 auf 26,8 gestiegen. Damit ist aber die oberste Grenze des für die erste Geburt günstigen Alters erreicht. Die Erstgeborenen sind jedoch den Einwirkungen der Geburt in höherem Grade ausgesetzt als die späteren Kinder, und zwar um so mehr, je älter die Erstgebärenden sind.

Damit werden wir die bedauerliche Tatsache der hohen Sterblichkeit der Neugeborenen behalten, wenn nicht durch eine Besserung der sozialen Lebensbedingungen der Frau und der Familie eine Aenderung der Verhältnisse herbeigeführt wird, durch die diese hohe Sterblichkeit der Neugeborenen entsteht.

Arbeitsteilung, Spezialisierung und Arbeitsmarkt. Die drei vorgenannten Begriffe stehen miteinander in enger Wechselwirkung. Mit der Arbeitsteilung geht die Spezialisierung einher. Von dem sich so vollziehenden Prozeß der Rationalisierung ist der Arbeitsmarkt weitgehend abhängig. In dem Arbeitsmarktbericht des Landesarbeitsamtes Westfalen finden wir über dieses Thema nachstehende Auslassung:

„Verstärkte Arbeitsteilung und Spezialisierung erlaubt eine Ausweitung der Produktion des einzelnen Betriebes über die Grenze hinaus, die bisher der Betriebsvergrößerung gesetzt war; bei weiterer Ausdehnung wären die Kosten für Beaufsichtigung und Kontrolle unverhältnismäßig stark gestiegen. Diese Grenze wird gerade durch Spezialisierung und Arbeitsteilung, d. h. Vereinfachung der Produktion, beseitigt. Diese Veränderungen in der Produktion sind aber, wenn nicht gleichzeitig eine bedeutende Absatzsteigerung eintritt, mit einer Verlegung der Produktion auf eine verminderte Zahl größerer, durchrationalisierter Betriebe gleichbedeutend. Für Westfalen ist das Beispiel der Bielefelder Fahrradindustrie typisch, wo die gesamte Produktion, die sich vorher, wenn auch ungleichmäßig, auf das ganze Jahr verteilte, jetzt in vier Monaten erledigt wird. Es handelt sich hier und in ähnlichen Fällen um eine Art der Rationalisierung, die nicht mit der Aussicht verbunden ist, daß nach einer kürzeren oder längeren Uebergangszeit infolge einer ermöglichten Verbilligung des Produktes der Absatz in dem Maße steigt, daß die Produktion erweitert und die freigesetzten Arbeiter wieder eingestellt werden können. Denn der Konsum der betreffenden Produkte ist selbst bei Preissenkungen nicht in dem Maße elastisch, daß er für eine weitere Steigerung der Produktion aufnahmefähig wäre."

Die Verbreiterung der Arbeitslosigkeit. Das Jahr 1929 trat mit einer erheblichen Arbeitslosenziffer ins Leben. Auch in der ersten Hälfte des Januar setzte sich die Steigerung der Erwerbslosigkeit fort. Die Zahl der Unterstützten in der Arbeitslosenversicherung betrug am 15. Januar 2 029 000 gegenüber 1 702 000 am Jahresschluß 1928. Das ist eine Zunahme von 327 000 Personen oder um 19 v. H. Bei den Männern ist die Arbeitslosigkeit stärker gewachsen als bei den Frauen. In der Krisenunterstützung ist ein Zugang von 11 000 auf rund 138 000 Hauptunterstützungsempfänger zu verzeichnen. Im ganzen waren Mitte Januar 2 167 000 Hauptunterstützungsempfänger vorhanden. Dazu treten die nicht unterstützten Erwerbslosen. Ferner müssen die Kurzarbeiter mit berücksichtigt werden. Der Genauigkeit halber muß bemerkt werden, daß in den Ziffern der Unterstützten die von der Sonderfürsorge bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit erfaßten Personen mit enthalten sind. Ende Dezember wurden bei den Arbeitsnachweisen rund 700 000 nicht unterstützte Arbeitslose gezählt. Diese sind aber nicht alle als erwerbslos zu betrachten. Teilweise befinden sich die Vorgemerkten noch in Stellung, haben sich aber bei den Arbeitsnachweisen angemeldet, um eine neue Stellung zu erhalten. Immerhin ist die hohe Zahl der Arbeitslosen erschreckend. Es mögen an die 3 Millionen deutscher Arbeiter und Angestellten vorhanden sein, die nicht über ein geregeltes Einkommen verfügen. Das ist die bisher erreichte höchste Ziffer nach der Stabilisierung. Vor zwei Jahren war die Zahl der Unterstützungsempfänger um rund 200 000 niedriger. Eine Besserung ist nur zu erhoffen, wenn der Frost nachläßt und die Außenarbeiten aufgenommen werden können. Die massenhaft beschäftigungslosen Arbeiter und Angestellten müssen die ernsthafte Sorge der öffentlichen Stellen bilden.

Arbeitersöhne auf der Universität. Auf dem letzten Gewerkschaftskongreß wurde die Durchbrechung des Bildungsmonopols der besitzenden Klasse als die wichtigste Aufgabe der Gewerkschaften bezeichnet. Wie notwendig dies ist, lehrt ein Blick auf die soziale Schichtung der Studierenden auf den Hochschulen. Im Winter-Semester 1927/28 waren bei den drei Berliner Hochschulen (Universität, Technische Hochschule und Handels-Hochschule) insgesamt 15 223 reichsdeutsche Studierende eingetragen. Darunter befanden sich 1783 weibliche. Wie sich diese Hörer nach dem Beruf des Vaters auf die einzelnen sozialen Schichten verteilten, geht aus folgendem hervor (die Prozentzahlen in Klammern): Höhere Beamte 2395 (15,3), mittlere Beamte 4193 (27,5), untere Beamte 119 (0,8), freie Berufe 1321 (8,7), höhere Militärpersonen 313 (2,1), Landwirte 487 (3,2), Handel- und Gewerbetreibende 4056 (26,7), Privatangestellte 2113 (13,8), Arbeiter 187 (1,2) und sonstige Berufe und Berufslose 109 (0,7). Weitaus an der Spitze stehen die beiden Gruppen mittlere Beamte und Handel- und Gewerbetreibende. Sie haben mehr als die Hälfte sämtlicher Plätze belegt. Nimmt man noch die höheren Beamten hinzu, so beträgt der Anteil der Studierenden aus diesen drei Berufskreisen rund 70 v. H., also mehr als zwei Drittel. Die Mehrheit des Volkes setzt sich aus Arbeitern, unteren Angestellten und Beamten zusammen. Arbeitersöhne befanden sich 183 und Arbeitertöchter 4 auf den Berliner Hochschulen. Das ist ein so geringer Satz, daß es Empörung auslösen muß, wenn man den Vorzug einzelner Berufsgruppen dem gegenüberstellt. Mehr als Worte es fertig bringen, beweisen obige Zahlen, wie notwendig es ist, die höheren Bildungsstätten für die Nachkommen der Arbeiterschaft zu erobern. Andernfalls werden die Hochschulen immer Brutstätten der Reaktion bleiben.

BEKANNT-MACHUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES

Auf Antrag der Zahlstelle **Rheydt** wurde der Pflasterer Hermann Mücke wegen Schädigung der Verbandsinteressen ausgeschlossen.

Verlorene Mitgliedsausweise: In **Wurzen** das Verbandsbuch Nr. 22 255 für Oswald Kaiser. In **Alvensleben** das Verbandsbuch Nr. 23 325 für Heinr. Porthey.

ADRESSEN-ÄNDERUNGEN

1. Gau (NO): **Pritzwalk.** Vors.: Hermann Nehls, Hagenstr. 7. — **Schlawe** (Pomm.). Kass.: Franz Kerlin, Winterfeldstraße 18.
2. Gau: **Görlitz** II. Kass.: Roman Kalloch, Neustädtchen 16.
3. Gau: **Leipzig** 1. Kass.: Gotthold Schaaf, Cöthner Str. 57, IV.
4. Gau: **Treffurt.** Vors.: Karl Manegold, Große Wolfstraße. Kass.: Edmund Schuchard, Falkner Str. 24. — **Groß-Ropperhausen.** Vors.: Alois Ferschke. — **Weidenhausen** (Kreis Eschwege). Vors.: Ludwig Heckmann. Kass.: August Schröder. — **Hofgeismar.** Vors.: August Schmacke, Marktstraße. Kass.: Ernst Bering, Untern Graben 27.
7. Gau: **Seussen.** Vors.: Michael Kißling, Arzberg (Oberfr.), Bauernfeindstr. 14. — **Fleckl i. Fichtlg.** Kass.: Georg Riehs in Grassemann, Post Warmensteinach (Oberfr.).
9. Gau: **Altendietz,** Post Dietz (Lahn). Vors.: Karl Künzler, Friedrichstr. 4. Kass.: Anton Grün, Schulstraße. — **Heistenbach** b. Dietz (Lahn). Vors.: Karl Stein. Kass.: Fritz Helfrich.

BEKANNTMACHUNGEN DER ZAHLSTELLEN UND GAULEITUNGEN

Versammlungen:

2. März: **Bezirk Charlottenburg,** 19 Uhr, bei Röhrig, Schloßstraße 45.

3. März: **Zahlbezirk Berlin,** Steinsetzer und Berufsgenossen, 10 Uhr in den Brunnensälen.
In **Schönberg** O.-L., 17 Uhr, in Hammers Lokal.
In **Weißwasser,** 15 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
In **Annen** um 10 Uhr.

4. März: Für **Westhofen,** 18 Uhr, bei R. Hunke in Buchholz bei Westhofen.

5. März: In **Bremen,** Generalversammlung, 17 Uhr, Volkshaus, Saal II.

10. März: In **Frankfurt a. M. Pflastererkonferenz** des Bezirks Frankfurt a. M., 10 Uhr, Gewerkschaftshaus, Allerheiligenstr. 51 I, Zimmer 1. Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Linke: Der Verkehr und seine Wirkung auf den Straßenbau. 2. Wahl des Gauvorstandes. 3. Stellungnahme zu den Tarifverträgen im Straßenbau. 4. Verschiedenes. — **Die Konferenz wurde vom 3. auf 10. März verlegt!**

*

Groschlattengrün. Von Triebendorf sind noch nachträglich 19 Mk. eingetroffen; Sammelgelder für einen kranken Kollegen. Den Gebern besten Dank.

Gelsenkirchen. Die Zahlstelle warnt vor dem Rammer Fritz Nowatzien, nicht Nowatz, wie es in der Nr. 7 unrichtig im Druck wiedergegeben war.

BRIEF-KASTEN

A. Sch. Es muß nicht jeder an und für sich verständige Vers im „Steinarbeiter" zum Abdruck kommen. Also Deiner auch nicht. Aber mache nur so weiter, dann kann daraus noch etwas werden.

„Rente." Neben den Gebührnissen aus der Reichsversorgungsgesetzgebung (für Elternrente) steht der berechtigten gegebenenfalls der volle Anspruch aus der Invalidenversicherung zu. Ausnahme besteht nur bei einer Elternrente aus der Unfallversicherung, um deren Höhe dann eine Kürzung erfolgt. Kommt also hier nicht in Frage — Die Mutter kann noch nebenbei verdienen bis 350 Mk. monatlich, erst dann würde ein Zehntel der Rente gekürzt. Kommt auch nicht in Frage.

K. D. 1. Auf alle Fälle kommt dies neue Gesetz für Deinen Fall in Betracht. Jedoch muß die neue Bekanntmachung der Verordnung nebst Ausführungsbestimmungen abgewartet werden. Verfolge nur darüber den „Steinarbeiter" in den nächsten Wochen genau. — 2. Das andere (Feierabend) ist eine interessante Sache, die zum Austrag gebracht werden muß, wenn das Gesetz endgültig erlassen ist. Sicher sind daran noch mehrere Kollegen interessiert. Es kommt allerdings auf den Wortlaut der Versicherung (Zeitung) an, uns ist er nicht bekannt.

ANZEIGEN

Einige Pflastersteinspalter

zur Herstellung von Kopfsteinen aus Grünstein stellt ein
Paul Reinsberger, Zeitz, Abt. Grünsteinwerk Loitsch b. Weida.

Bezirk Charlottenburg

Sonnabend, 2. März, 19 Uhr, im Lokal Otto Rörig, Charlottenburg, Schloßstraße 45, Vollversammlung.
Tagesordnung: 1. Vortrag über Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung. Referent Kollege A. Schröder. 2. Bericht von der Bezirkskonferenz. 3. Gewerkschaftliches. 4. Verschiedenes. Pünktlich und zahlreich zu erscheinen ist Pflicht.

I. A.: E. Frohloff.

Zahlbez. Berlin. Steinsetzer u. Berufsgenossen

Sonntag, 3. März, 10 Uhr, **Versammlung** in den Brunnensälen, Berlin N, Brunnenstraße 15.
Tagesordnung: 1. Bericht von der Bezirkskonferenz. 2. Stellungnahme zur Wohlfahrtseinrichtung. 3. Neuwahl der Zahlstellenleitung und der Delegierten. 4. Verschiedenes. — Die Wichtigkeit bedingt zu erscheinen.

Die Ortsverwaltung. I. A.: Otto Kiaulehn.

Sparkasse der Bank der Arbeiter Angestellten und Beamten A.-G.
Spareinlagen von 1.— RM an werden entgegengenommen in der Zentrale Berlin, Postscheckkonto Berlin 3898, in den Filialen Bremen, Postscheckkonto Bremen 33284, Breslau, Postscheckkonto Breslau 414, Dresden, Postscheckkonto Dresden 21002, Frankfurt a. M., Postscheckkonto Frankfurt a. M. 42679, Hamburg, Postscheckkonto Hamburg 32530, sowie in den Ortsausschüssen des ADGB.

Pflasterhämmer
aus bestem Schweißstahl
Rammen, Brechstangen
und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau
liefert auch nach außerhalb
Otto Teske, Berlin N 31
Brunnenstraße 82

GESTORBEN

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

In **Letmathe** am 2. Februar der Brecher Hermann Kowsky, 22 Jahre alt, tödlicher Betriebsunfall.

In **Wellerode** am 6. Februar der Bruchmeister Wilhelm Eberwein, 43 Jahre alt, 3 Tage krank, Lungenentzündung.

In **Theuma** am 16. Februar der Steinmetz Hermann Albin Geigel, 66 Jahre alt, Rippenfellentzündung, 1 Jahr krank.

In **Droßig** am 16. Februar der Sandsteinmetz Heinrich Hellgoth, 49 Jahre alt, 19 Monate krank, Lungentuberkulose.

In **Striegau** am 17. Februar der Pflastersteinmacher Oswald Seifert, 37 Jahre alt, 13 Monate lungenkrank.

In **Osberghausen** am 18. Februar der Pflastersteinmacher Fritz Theis, 61 Jahre alt, 2 Monate krank, Lungenentzündung.

In **Berlin** am 18. Februar Karl Stramka, 58 Jahre alt, 8 Wochen krank, Lungentuberkulose.

EHRE IHREM ANDENKEN

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold; Verlag Ernst Winkler, beide in Leipzig.
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Beilage zu Nr. 9, 33. Jahrgang

Der Steinarbeiter

Sonnabend, 2. März 1929

Der Kampf um den Lohn

Der Kampf ums Dasein, den die Arbeiterschaft von allem Anfang an zu führen hatte, ist ein Kampf um den Lohn. Von der Höhe, oder auch von der Kaufkraft des Lohnes hängt das Wohl und Wehe der Arbeiter und ihrer Familien ab. Vor dem Aufkommen der Industrie, als die große Mehrzahl der Menschen noch von der Landwirtschaft lebte, bestand vor allem in England die Rechtsnorm, die Höhe der Löhne staatlich zu regeln. Die in der Zunftzeit entstandenen Minimallöhne waren in Wirklichkeit Maximallöhne. Der Frühkapitalismus fegte restlos alle gesetzlichen Bestimmungen dieser Art hinweg. Es entstand der private Arbeitsvertrag zwischen Arbeitern und Unternehmern. Da es sich um einen individuellen Vertrag zwischen zwei Kontrahenten — Arbeiter und Unternehmer — handelte, entstand auch bald der staatliche Drang, jedwedes kollektive Vorgehen seitens der Arbeiter zur Beeinflussung der Lohngestaltung gewaltsam zu unterbinden. Gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts bemächtigte sich die politische Oekonomie des neuen Phänomens: in Stille zeigte sich der Gegensatz zwischen Kapital und Arbei an. Karl Marx, der Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus hatte Recht, als er an Hand der englischen Geschichte nachwies, **jeder wahre Klassenkampf spiele sich auf wirtschaftlichem Boden ab.** Alle Klassenkämpfe in England zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts waren in erster Linie Kämpfe um den Lohn. Allerdings konnte ursprünglich nicht von organisierten Klassenkämpfen gesprochen werden. Es drehte sich um spontan ausgebrochene Kämpfe. Beim Fehlen methodisch aufgebauter wirtschaftlicher Kampfesorganisationen mußten auch die Erfolge ausbleiben. Der Gedanke des Tarifvertrages war unbekannt. Die gewerkschaftliche Theorie mußte erst in jahrzehntelangem Ringen geboren werden. Der zu beschreitende Boden war uneben und steinig. Es galt Klippen und Abgründe zu überbrücken. Die Arbeiterklasse stand hilflos und verlassen da. Die ökonomische Wissenschaft war gegen die Arbeiterklasse, was am besten aus der Entwicklung der Lohntheorien ersichtlich ist.

Adam Smith, der Nestor der wissenschaftlichen Fakultät der Oekonomie, stellte in seinem epochemachenden Werk „The Wealth of Nations" (Der Reichtum der Nationen) den Grundsatz auf: innerhalb gewisser Grenzen werde der Lohn bestimmt durch ein unsichtbares Naturgesetz. Diese „höhere Weisheit" brachte die Kapitalisten sehr bald auf den Gedanken, „es sei den Interessen der bürgerlichen Ordnung zuwider, dem Naturgesetz, das den Lohn bestimme, vorzuarbeiten, oder gar zu versuchen, Eingriffe in dieses vornehmen zu wollen, was nur schädlich sei. Diese Lehre gab dem laissez faire einen gewaltigen Anstoß. In 1799 entstanden dann in England Gesetze, die nicht nur die Gründung von Gewerkschaften verboten, sondern jede Bewegung, die eine Erhöhung der Löhne bezweckte, im Keime erstickten und die „Agitatoren" mit Gefängnis bedrohten.

Seit Adam Smith sind unzählige Lohntheorien entstanden. Sie vermehrten sich „wie Sand am Meer". Den größten Einfluß auf die Entwicklung der Lohntheorien hatte Malthus. Die Maltusche Bevölkerungstheorie hat die ökonomische Wissenschaft des neunzehnten Jahrhunderts in ganz besonderem Maße beeinflußt und es steht fest, daß selbst Marx und Engels von dieser Lehre nicht unbeeinflußt blieben. Diese Theorie basiert auf dem Gedanken, daß die Menschen sich schneller vermehren als die Nahrungsmittel. Hierauf baute Ricardo das Gesetz, wonach sich der durchschnittliche Arbeitslohn naturnotwendig auf die in einem Volk gewohnheitsmäßig zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderliche Lebensnotdurft beschränkt. Selbst Marx war von der Meinung befangen, der Lohn finde nach oben hin seine Grenze bei dem Verwertungsbedürfnis des Kapitals und nach unten hin bei dem Maße an Elend, das der Arbeiter ertragen kann, ohne dem direkten Hungertod zu verfallen. Grund dieser Theorie kam man, wie gesagt, auf den Gedanken, es sei zwecklos, Einfluß auf die Gestaltung des Lohnes gewinnen zu wollen, da alle diese Anstrengungen letzten Endes an der immer größer werdenden Erwerbslosenarmee, die den Arbeitsmarkt stets überfülle und die Widerstandskraft der Arbeiterschaft lähme, zunichte werden. (So lehrte auch Ferdinand Lassalle.) So schön auch diese Theorie ausgearbeitet war, es kam die Zeit, wo sie der Kritik nicht standhielt, sie wurde schließlich ersetzt durch die Theorie des „Lohnfonds", nach der ein Fonds vorhanden war, der sich nicht beliebig vergrößern ließe. Aus diesem Lohnfonds seien alle Löhne zu bestreiten. Auch hier war der Hauptregulator Angebot und Nachfrage. So blieben auch nach diesem Gesetz der Lohnhöhe Schranken gesetzt. Der Kampf um den erhöhten Lebensstandard blieb eine Schimäre.

Schließlich ging auch die Lohnfondstheorie zugrunde und man verfiel auf die Idee, der Lohn hänge von der Produktivität der Arbeit ab. Es entstand das Lied mit dem Refrain: Nur Arbeit kann retten! Litten auch alle wissenschaftlichen Lohntheorien Schiffbruch, so blieb doch die eine Weisheit in Kurs: Der Lohn entstehe auf Grund eines Gesetzes, das eben nicht näher zu definieren sei.

Trotz aller Lohntheorien ging die Gewerkschaftsbewegung ihre eignen Wege. Sie ließ sich in ihrem Vorwärtsdrängen nicht beirren und steuerten dem Ziele zu: Hebung des Lebensstandards der großen Masse des Volkes. Dieses ist das Geheimnis aller wahren Volkswirtschaft. Schon zur Zeit als die politische Oekonomie noch um einen Platz am wissenschaftlichen Firmament kämpfte, die Großindustrie noch im Anfangstadium, das Gesetz von Angebot und Nachfrage fast unbekannt war, entstand der auf Erfahrung beruhende Reim „Hat der Landmann Geld, hat es die ganze Welt!" Die Gewerkschaftsbewegung hat alle Lohntheorien über den Haufen geworfen, wie der Engländer J. W. F. Rowe in einem Buche über „Löhne in Theorie und Praxis" darlegt. In ihrem Kampfe zur Erlangung eines auskömmlichen Lohnes ist die Gewerkschaftsbewegung zur Triebfeder alles wirtschaftlichen Fortschrittes geworden. Die Gewerkschaften zwangen schließlich die Unternehmer, die Arbeitskraft rationell auszunutzen, Mittel und Wege zur Steigerung der Produktivität der Arbeit zu finden, um so das Lohnkonto zu verringern. Von diesem Standpunkt aus betrachtet, sind hohe Löhne nicht das Resultat, sondern die Ursache einer gesteigerten Produktivität der Arbeit.

Noch steht die Bewegung am Anfang ihrer Laufbahn. Die Erkenntnis von der volkswirtschaftlichen Bedeutung hoher Löhne ist noch zu wenig zum Leitmotiv der ökonomischen Wissenschaft geworden. Das Unternehmertum ist noch zu viel vom Schlendrian der veralteten klassischen Oekonomie befangen. Hier bietet sich dem gewerkschaftlichen Kampfe ein stets ausgedehntes Feld. Man werfe nur einen Blick auf die Geschichte der deutschen Rationalisierung. **Noch** immer ertönt der Ruf aus dem Unternehmerlager, die jetzige **Lohnhöhe** sei mit den Lebensnotwendigkeiten der Nation unvereinbar. Zum Teufel mit den „Lebensnotwendigkeiten der Nation", die die Mehrheit des Volkes zu einem Einkommen verdammen, das ihr nicht erlaubt, sich frei zu entfalten.

Wo bleibt schließlich der volkswirtschaftliche Nutzen aller Rationalisierung, wenn es nicht gelingt, die Kaufkraft des Volkes zu steigern? Die deutsche Gewerkschaftsbewegung lehnte es stets ab, Mittel zu ergreifen, die geeignet sind, die Produktivität der Arbeit einzuengen. Rationalisierung heißt doch Massenproduktion bei einem Mindestmaß von Material- und Kraftverschwendung. Wo aber bleibt der hieraus resultierende Nutzen, wenn der Absatz stockt?

Gewiß, es ist das Schicksal der privatkapitalistischen Produktionsform, daß sie sich in einem fehlerhaften Kreislauf bewegt. Man produziert eben für den „Markt", ohne sich viel um die Regulierung des Bedarfs zu kümmern. Auch diese Theorie hat sich totgelaufen. Der Kapitalismus ist gezwungen, nach einem neuen Ausweg zu suchen. Der einstmals so verhaßte Kollektivismus sprengt die Tore des alten, morschen, kapitalistischen Schlendrians. So gehört der Individuallohn längst zu den unbekannten Potenzen der realen Welt. Gerade in Deutschland besteht seit langem der ökonomische Lohn plus politischem Lohn. Erhält doch der Arbeiter nur einen Teil seines Lohnes in bar ausgezahlt, den anderen Teil verlangt der Staat für die verschiedenen sozialen Versicherungszweige.

Der Kampf um den auskömmlichen Lohn wird immer drohender. Das Jahr 1929 soll ein Kampfjahr werden. Einen Vorgeschmack für die kommenden Dinge liefert die „Schlichtungskrise". Wohlan, es sei! Die Gewerkschaften sind auf der Hut! **Sie werden ihrem urwüchsigen Ziele: Erkämpfung eines menschenwürdigen Existenzminimums, den nötigen Respekt abtrotzen.** B. W.

Die Betriebsrätewahlen und ihre Bedeutung

Die Arbeiterschaft muß sich — das wurde bereits in mehreren Artikeln im „Steinarbeiter" behandelt — wiederum zu den Betriebsrätewahlen rüsten. Das Betriebsrätegesetz besteht neun Jahre. Man hört von diesem Gesetz, das ehemals im Mittelpunkt heftiger Kämpfe stand, verhältnismäßig wenig. Eine gewisse Gleichgültigkeit ist bei der Arbeiterschaft eingerissen. Sicher hat das Betriebsrätegesetz nicht in allen Teilen das gebracht, was im Glutfeuer des Kampfes von ihm erhofft wurde. Dennoch verrichten tausende von Betriebsratsmitgliedern im stillen einen Dienst an der Arbeiterschaft, der etwas mehr Anerkennung verdiente. Die große Masse der Arbeiter nimmt die Tätigkeit ihrer Betriebsratskollegen als etwas Selbstverständliches hin. Es wäre dringend notwendig, daß die Arbeiterschaft die Betriebsräte mehr unterstützt; deren Tätigkeit könnte dann weit fruchtbringender gestaltet werden.

Ueber die Aufgaben der Betriebsräte ist schon sehr viel geredet und geschrieben worden. Das Gesetz hat deren Tätigkeit umschrieben. Dennoch erweitert sich der Arbeitsrahmen der Betriebsräte immer mehr. Der zunehmende Aufstieg der Gewerkschaften und das immer mehr zur Herrschaft gelangende Tarifvertragswesen macht die Betriebsräte zu einem immer stärker in Wirksamkeit tretenden Posten der sozialen Gesetzgebung. Das vom Reichsrat verabschiedete und dem Reichstag vorliegende Arbeitsschutzgesetz kann nur dann fruchtbringend für die Arbeiterschaft gestaltet werden, wenn in den Betriebsräten Kollegen sitzen, die, mit den erforderlichen Kenntnissen ausgerüstet, die Paragraphen des Gesetzes mit blutvollem Leben ausfüllen. Es würde zu weit gehen, im einzelnen das aufzuführen, was den Betriebsräten im Rahmen des Arbeitsschutzgesetzes als Aufgabe bevorsteht. Die Durchführung und Kontrolle der gesetzlich geschaffenen Normen ist so wichtig und so unendlich mannigfaltig, daß hier sehr viel zu tun übrig bleibt. Daneben kommen die spezifisch betrieblichen Fragen des Arbeitsverhältnisses, die ein weites Betätigungsfeld bilden. Daraus müßte schon die außerordentlich hohe Bedeutung gerade der diesjährigen Betriebsrätewahlen jedem einzelnen zum Bewußtsein kommen.

Die Tätigkeit der Betriebsräte ist einmal vor dem Enqueteausschuß sehr eingehend behandelt worden. Der Unterausschuß für allgemeine Wirtschaftsstruktur hatte bei seinen Untersuchungen über die „Wandlungen in den wirtschaftlichen Organisationsformen" auch Sondervernehmungen über den Einfluß der Betriebsräte im Aufsichtsrat vorgenommen. Die dort vernommenen Unternehmervertreter haben sich im allgemeinen nicht sehr lobend über die Betriebsräte im Aufsichtsrat ausgelassen. Sie erklärten, daß der Einfluß der Betriebsräte im Aufsichtsrat deshalb nicht sehr groß sei, weil es an den nötigen Erfahrungen und Kenntnissen mangele, um zu den einzelnen Fragen Stellung zu nehmen. Dennoch mußte sogar der Vorsitzende des Reichswirtschaftsrates, Karl Friedrich v. Siemens, anerkennen, daß die Betriebsräte auch im Aufsichtsrat öfter das Wort nehmen und die Ansichten der Belegschaften dort geschickt zum Ausdruck bringen. Die Betriebsratsmitglieder, die vor dem Enqueteausschuß zum Wort kamen, haben im allgemeinen sehr gewandt die Stellung der Betriebsräte im Aufsichtsrat umrissen. Sie haben hervorgehoben, und dies durch Beweise belegt, daß der Einfluß der Betriebsräte im Aufsichtsrat nicht gering ist, namentlich wenn es sich um sozialpolitische Fragen handelt. Aber immer wieder drang die Erkenntnis durch, daß erst dann von einem namhaften Einfluß gesprochen werden könne, wenn die Weiterbildung der Betriebsräte einigermaßen durchgeführt sei. So sagte der Betriebsratsvorsitzende des Siemens-Konzerns u. a.: „Der geringere oder stärkere Einfluß wird zweifellos immer von der persönlichen Tätigkeit der Betriebsratsmitglieder abhängen, und vor allen Dingen von der Tatsache, wie weit es ihnen gelingt, sich durch Verbindungen innerhalb einer Gesellschaft die Kenntnis der Geschäftsverhältnisse zu verschaffen." Hier liegt der Schwerpunkt von allem.

Die Betriebsratsmitglieder, die zu den Geschäftsverhältnissen ihres Betriebs Stellung nehmen wollen, müssen nicht nur mit den laufenden Fragen der Wirtschaft, mit den einschlägigen sozialpolitischen Gesetzen, sondern auch mit all den Fragen betraut sein, die mit den Geschäftsaufgaben des Betriebs im Zusammenhang stehen. Daß es nicht sehr viele Arbeiter und Angestellte gibt, die sich zu solcher umfassenden Bildung durchgearbeitet haben, ist bekannt. Daraus ergibt sich aber auch die Tatsache, daß zu einem solchen verantwortungsvollen Posten nur Kollegen ausgesucht werden können, die die Gewähr bieten, diese Aufgaben erfüllen zu können.

Die diesjährigen Betriebsrätewahlen stehen im Zeichen der Wirtschaftsdemokratie. Ueber die Demokratisierung der Wirtschaft ist letzter Zeit außergewöhnlich viel geredet und geschrieben worden. Die Verhandlungen des Gewerkschaftskongresses in Hamburg waren der Ausgangspunkt einer ausgedehnten Debatte über die programmatische Forderung „Wirtschaftsdemokratie". Auch die Betriebsräte spielten in diesem Zusammenhang eine nicht unwichtige Rolle. Zwar sind sie nicht berufen, selbst die Demokratisierung der Wirtschaft in die Hand zu nehmen, aber ihre Hilfeleistung dürfte nicht zu entbehren sein. Namentlich, soweit die Schulungsmöglichkeit in Betracht kommt. In dem im Auftrage des ADGB herausgegebenen Buches „Wirtschaftsdemokratie" lesen wir hierüber folgendes: „Heute sind die Betriebsräte nicht Träger der Demokratisierung der Wirtschaft, sondern Ausdruck einer sozialen Selbstverwaltung im Betriebe, die der Durchführung der gesetzlichen und tariflichen Normen dient."

Die Aufgabe der Gewerkschaften in der Zukunft muß Sozialpolitik und Produktionspolitik zugleich sein. Die sozialpolitischen Belange der Arbeiter und Angestellten wachsen in immer größere Breiten. Sie wahrzunehmen, ist nur Kräften möglich, die ihr ganzes Können uneigennützig zur Verfügung stellen. Diese Kräfte müssen ausgesucht und zur Wahl gestellt werden. Nicht weniger wichtig sind die wirtschaftlichen Fragen. Die Industrie als Ganzes wird immer komplizierter. Der Wirtschaftsapparat wird immer mehr verfeinert, damit er neueren Aufgaben gerecht werden kann. An eine derartig feingegliederte Wirtschaftsmaschinerie mit veralteten Denkmethoden heranzutreten, erweist sich als eine Unmöglichkeit. Die Betriebsräte sollen die Pioniere der gewerkschaftlichen Produktionspolitik sein. Als Vertrauensmänner der Arbeiterschaft in höchster Potenz zu wirken, muß die Tüchtigsten unter ihnen auf den Plan rufen. So bilden die Betriebsrätewahlen einen Angelpunkt in der Kette systematischer Tätigkeit zur Durchdringung der Wirtschaft.

Vom Aktionsradius der Genossenschaften

-ff. Die Auffassung über die Bedeutung der konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftsform erschöpft sich meist in der Vorstellung eines Krämerladens, wenn auch allmählich bekanntgeworden ist, daß von großen Konsumgenossenschaften Warenhäuser betrieben werden, daß sie Schuhfabriken, Schlächtereien, Margarine-, Konserven-, Teigwaren- und Seifenfabriken besitzen und mit Erfolg betreiben. Sie können dies alles, weil sie in ihren Mitgliedern sich auf eine sichere und feste Kundschaft stützen, wodurch das sog. Kapitalrisiko ausgeschaltet ist.

Daß der wirtschaftliche Aktionsradius, d. h. die Grenze der Entwicklungs- und Ausdehnungsfähigkeit der konsumgenossenschaftlichen Einzel- und Zentralorganisationen weit über die genannten Betriebs- und Geschäftsmöglichkeiten hinausgeht, zeigt eine kurze Notiz der Tagespresse, wonach die schwedischen Konsumverbände künstlichen Dünger produzieren wollen. So teilt die süddeutsche „Frankfurter Zeitung" in ihrem Handelsteil mit, daß der schwedische Konsumgenossenschaftsverband Stockholm eine neue Aktiengesellschaft mit einem Kapital von mindestens 3 Millionen und höchstens 9 Millionen Kronen gründete, um künstliche Düngemittel herzustellen. Der Verband verhandelt auch mit einer Stockholmer Superphosphat-Fabrik wegen Uebernahme einer Fabrik dieser Gesellschaft. Die Leser werden nicht wenig über die Aktionslust der schwedischen Konsumgenossenschafter erstaunt gewesen sein, denn „sowas" konnte eigentlich nur der privatkapitalistischen Wirtschaft mit ihren Kartellen und Monopolpreisen vorbehalten bleiben.

In der konsumgenossenschaftlichen Bewegung weiß man aber längst, daß die Schweden geradezu bahnbrechend auf dem Gebiete geworden sind, der Kartellbildung in ihrem Lande nach Möglichkeit die verbraucherfeindliche Spitze dadurch abzubrechen, daß sie — die schwedischen Konsumgenossenschaften — durch Aufkauf oder Errichtung von Fabriken in das privatwirtschaftliche Produktionsmonopol dann einbrachen, wenn die Monopolpreise der betreffenden Warengattung so hoch getrieben waren, daß es sich lohnte, sie durch die genossenschaftliche Produktion zu senken. Ein entsprechendes Beispiel dafür bieten der schwedische Mühlen- und der Gummischuhkonzern, denen der schwedische Konsumverband im ganzen Lande die Preise automatisch reduzierte, als er mit aufgekauften Fabriken der beiden Branchen konkurrierend gegenüberstand. Da die genossenschaftliche Produktion der ganzen Bevölkerung zur Verfügung stand, reüssierte das Geschäft glänzend, und den Vorteil davon hatten nicht nur die Konsumgenossenschaften, sondern die schwedische Volkswirtschaft im ganzen.

Diese lehrreichen Beispiele über das, was die konsumgenossenschaftliche Wirtschaftsform vermag, scheinen sich nun auf dem Gebiet der Fabrikation künstlicher Düngemittel fortzusetzen, und es besteht nach den früheren Erfolgen kein Zweifel darüber, daß auch diese für die Landwirtschaft so wichtige Produktion der genossenschaftlichen Rationalisierung anheimfällt, d. h. daß die Preise reduziert werden, indem der Kapitalprofit eingeschränkt wird. Die Landwirtschaft insbesondere müßte sich solche Tatsachen wohl merken, um daraus für ihre Interessen die Lehre zu ziehen, daß die Konsumgenossenschaften gerade für sie nicht nur als wohlorganisierter Absatzmarkt, sondern auch als Kampfmittel gegen Kartelle, die die landwirtschaftlichen Produktionsmittel verteuern, von großer Bedeutung sind.

Daß die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg mit ihren beiden modernen Zündholzfabriken Monopolpreise des schwedischen Zündholztrustes in Deutschland verhindert, gibt dem Bild des genossenschaftlichen Aktionsradius noch einen weiteren kräftigen Strich, und schließlich gehört zu seiner Abrundung noch die Tatsache, daß die englischen Konsumgenossenschaften ein zweites Kohlenbergwerk mit einem Kohlenvorrat von 31.6 Millionen Tonnen (632 Mill. Zentner) in Besitz und Betrieb genommen haben, dieweilen die englischen Kohlenbarone ihre Betriebe einschränken, weil sie nichts mehr „verdienen".

Die Privatwirtschaft kann also noch manche Ueberraschung erleben.

Grundriß der Berufskunde und Berufshygiene. Von Professor Dr. Benno Chajes, Berlin. Zweite Auflage. 1929. Preis gebunden 14 Mark. Für Gewerkschaften durch die Verlagsgesellschaft des A.D.G.B., Berlin S. 14, Inselstr. 6a. Sonderausgabe gebunden 11 Mark.

Die Tatsache, daß die Berufstätigkeit einen erheblichen Einfluß auf die Gesundheit ausübt, ist schon seit Jahrhunderten bekannt. Aber erst in jüngster Zeit hat sich die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß die Kenntnis der sozialen, wirtschaftlichen und technischen Berufsverhältnisse, d. h. die Berufskunde, die Grundlage der Berufshygiene bildet, und daß die Berufs- oder Gewerbehygiene nur als Teilgebiet der sozialen Hygiene angesehen werden kann. Einer der ersten Autoren, der diese Auffassung vertrat und nicht nur die Gewerbekrankheiten als den wesentlichen Inhalt der Gewerbehygiene betrachtete, sondern die gründliche Kenntnis der Berufskunde als Vorbedingung für ein erfolgreiches gewerbehygienisches Arbeiten ansah, war Professor B. Chajes, der bereits im Jahre 1918 einen „Grundriß der Berufskunde und Berufshygiene" herausgab. Jetzt ist nun die zweite Auflage dieses Buches erschienen und präsentiert sich in völlig umgearbeiteter und erweiterter Form. Die Fortschritte, die auf allen Gebieten der Sozialpolitik und Technik zu verzeichnen sind, die Aenderungen der sozialpolitischen Gesetzgebung und die neuen wissenschaftlichen Forschungen sind dabei berücksichtigt. Vor allem aber sind die Ergebnisse der letzten Berufszählung vom Jahre 1925 ausgiebig verwertet, wobei manches statistische Material hier zum ersten Male veröffentlicht ist. Auch in den sonstigen Statistiken und in dem überaus reichlichen Zahlenmaterial, das in dem Werke enthalten ist, sind die jüngsten Zahlenergebnisse berücksichtigt. Der Verfasser hat in dem Werke den Beweis erbracht, daß es möglich ist, ein schwieriges Fachgebiet streng wissenschaftlich so darzustellen, daß den strengen Anforderungen des Fachmannes Genüge geleistet wird, daß aber anderseits auch dem Nichtmediziner nichts unverständlich bleibt. So ist zum Beispiel das 10. Kapitel in dieser umfangreichen fleißigen wissenschaftlichen Arbeit der Industrie Steine und Erden gewidmet. Unter 1 werden die Steinarbeiter behandelt, ihre Berufstätigkeit, Berufsgefahren und -schädigungen, auch die Schieferarbeiter werden ähnlich geschildert mit umfangreichen statistischen Unterlagen. Auch in den übrigen allgemeinen Kapiteln finden wir mancherlei Hinweise und Schlußfolgerungen über Berufskunde und Berufshygiene der Steinarbeiter. Im Hinblick auf den sonstigen wertvollen Inhalt, der fast alle gewerblichen Berufsarten eingehend und doch knapp behandelt, kann der „Grundriß der Berufskunde und Berufshygiene" jedem in der Gewerkschaftsbewegung tätigen Funktionär als wertvoller und praktischer Ratgeber empfohlen werden.

Kurt Eisner. Ein Lebensbild. Schriftenreihe des Reichsausschusses für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. 16 Seiten. Preis 25 Pfg. — Anläßlich des 10. Jahrestages der Ermordung Kurt Eisners am 21. Februar 1919 hat der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit in seiner Schriftenreihe „Arbeiterbildung" ein **Kurt-Eisner-Heft** herausgegeben. Die Schrift, verfaßt von Felix Fechenbach, dem ehemaligen Sekretär Kurt Eisners, enthält ein Lebensbild des bekannten revolutionären Kämpfers. Da der Verfasser die Vorgänge in den Münchner Revolutionstagen selbst an der Seite Eisners mit erlebt hat, ist er besonders berufen, Kurt Eisner sowohl als Menschen, wie auch als Politiker zu zeichnen. Außer einigen Vorschlägen zur Ausgestaltung von Kurt-Eisner-Gedächtnisfeiern und einem ausführlichen Literaturverzeichnis enthält das Heft eine reiche Auswahl von Auszügen aus den Reden und Werken von Kurt Eisner, die die Schrift besonders wertvoll machen.

Das Februarheft der Zeitschrift „Der Bücherkreis" ist dem **„Russischen Geist"** in Wort und Bild gewidmet. Der vorzügliche Bilderschmuck des Heftes bringt neben Zeichnungen junger russischer Künstler eine wirkungsvolle graphische Arbeit **„Kreml-Straße"** von Heinrich **Vogler**, dem Führer der Worpsweder Künstlergruppe. Im literarischen Teile finden wir u. a. einen aufschlußreichen Aufsatz „Quer durch die russische Literatur" von Wera **Friede**. Eine groteske Erzählung „Der Menschenfresser" aus dem Roman „Der Idiot" von **Dostojewski** repräsentiert das ältere russische Schrifttum. Die bekannte Revolutionärin Wera **Figner** erzählt eine Episode aus den heroischen Kämpfen des russischen Proletariats gegen den Zarismus. Der Bürgerkrieg und das Antlitz des neuen Rußland spiegeln sich wider in der kleinen Erzählung des bolschewistischen Erzählers Wsewolod **Iwanow**. Ferner enthält das Heft Mitteilungen über die drei Neuerscheinungen des „Bücherkreises" für das erste Vierteljahr 1929. Zuerst wird der dänische Landarbeiter-Roman **„Gärende Kräfte"** von Jeppe **Aakjär** erscheinen. Das zweite Werk — **„Troika"** von Karl **Schröder** — ist die fesselnde Geschichte eines Arbeiters in der deutschen Revolution. Der Humor kommt zu seinem Rechte in dem **„Lustigen Buch des Bücherkreises"**. Der Beitritt zur Buchgemeinschaft „Der Bücherkreis" kann unsern Lesern nur dringend empfohlen werden. Für den Mitgliedsbeitrag von monatlich 1 Mk. gibt es außer der Monatsschrift vierteljährlich bei freier Auswahl ein Buch. Wer vier Quartalsbände bezogen hat, erhält noch als Treueprämie ein fünftes Buch zum Preise von 1 Mk. statt 3 Mk. Der Beitritt kann jederzeit bei jeder Volksbuchhandlung oder direkt bei der Hauptgeschäftsstelle „Der Bücherkreis" G. m. b. H., Berlin SW. 61, Belle-Alliance-Platz 6, erfolgen.

Illustrierte Reichsbanner-Zeitung. Erscheint wöchentlich. Postabonnement monatlich 90 Pfg Postanstalten und Verlag J. H. W. Dietz, Berlin SW. 68, nehmen Bestellungen an.

„Der Wahre Jakob" ist zum Preise von 30 Pfg. pro Exemplar in allen Volksbuchhandlungen zu haben

„Frauenwelt." Halbmonatsschrift. Preis 30 Pfg., mit Schnittmusterbogen 40 Pfg. Verlag J. H. W. Dietz Nachfolger, Berlin SW. 68. Bestellungen bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Die Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt

In dem durch vielfache Erschütterungen gestörten Arbeitsmarkt der Nachkriegszeit stellt der Arbeitsmarkt der Jugendlichen ein besonders schwieriges und wichtiges Gebiet dar. Einmal haben sich die verschiedenen Krisen der Demobilisierung, Inflation und Deflation regelmäßig besonders stark bei den Jugendlichen ausgewirkt und zu einer zeitweilig sehr erheblichen Arbeitslosigkeit von Jugendlichen und zu einer starken Verminderung des Lehrstellenangebots geführt. Auf der anderen Seite bedeutet die Veränderung in der Altersgruppierung des deutschen Volkes eine Tatsache, die sich erst in den nächsten Jahren besonders fühlbar auswirken wird. Deutschland hat heute bekanntlich mehr Erwachsene und weniger Kinder als vor dem Kriege. Im Jahre 1910 stand etwa ein Drittel der Reichsbevölkerung im Alter von unter 15 Jahren. Im Jahre 1925 hatte sich jedoch dieser Anteil auf ein Viertel vermindert, während der im Alter von 15 bis 65 Jahren stehende Teil der Bevölkerung von 61 Prozent im Jahre 1910 auf 69 Prozent im Jahre 1925 gestiegen war.* In diesen Zahlen drückt sich schon der erhebliche Geburtenausfall während des Krieges aus, der auf ungefähr 3 bis 3¼ Millionen Kinder geschätzt werden kann. Die praktischen Wirkungen des Geburtenausfalls werden sich vom Jahre 1930 ab auf dem Arbeitsmarkte deutlich bemerkbar machen. Vom Jahre 1928 ab ergeben sich folgende Zahlen von Jugendlichen, die das 15. Lebensjahr überschreiten:

1928 = 1 241 000	1935 = 1 269 000
1929 = 1 226 000	1936 = 1 254 000
1930 = 937 000	1937 = 1 156 000
1931 = 699 000	1938 = 1 081 000
1932 = 624 000	1939 = 1 067 000
1933 = 627 000	1940 = 1 072 000
1934 = 976 000	

Während also der allgemeine Arbeitsmarkt zur Zeit keinerlei günstige Voraussagen zuläßt, wird sich auf dem Arbeitsmarkt der Jugendlichen eine starke Verminderung des Arbeitsangebots ergeben. Eine erhebliche Entlastung der infolge der günstigen Sterblichkeitsquote und der nach dem Kriege erfolgten Vermehrung des Arbeitnehmerkreises stark besetzten älteren Jahrgänge der Arbeiter und Angestellten ist aus dieser Veränderung kaum zu erwarten, da wahrscheinlich nur ein nicht allzu großer Bruchteil der bisher von Jugendlichen verrichteten Arbeiten auf ältere Arbeitnehmer übergehen wird.

Aber auch der Arbeitsmarkt der Jugendlichen bedarf einer planmäßigen Regulierung, wenn sich die Veränderung des Arbeitsangebots zu gleichmäßigen und günstigen Beschäftigungsmöglichkeiten auswirken und gleichzeitig der Facharbeiternachwuchs gewährleistet werden soll. Ueber die bisherige Arbeitslosigkeit der Jugendlichen geben die Zahlen der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge bzw. Arbeitslosenversicherung nur beschränkten Aufschluß, da namentlich in der Erwerbslosenfürsorge große Teile der Jugendlichen überhaupt nicht unterstützt wurden. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre entfielen auf je 100 Hauptunterstützungsempfänger etwas mehr als zwei unter 18 Jahren. Am 25. 10. 1928 befanden sich bis einschließlich 18 Jahre alte Personen in der Arbeitslosenversicherung 13 926 männliche (3,1 Prozent), 6988 weibliche (4,7 Prozent), in der Krisenunterstützung 277 männliche (0,4 Prozent), 133 weibliche (0,9 Prozent), in der Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung zusammen 13 906 männliche (2,7 Prozent), 7121 weibliche (4,4 Prozent). Besonders bemerkenswert ist die schlechte Lage des Arbeitsmarktes für die weiblichen Jugendlichen. Die Zahl von rund 21 000 jugendlichen Hauptunterstützungsempfängern vom 25. 10. 1928 dürfte sich im Laufe des jetzigen Winters mindestens verdoppelt haben. Auch sie stellt natürlich nur einen Teil der jugendlichen Arbeitslosen dar, da ja die Erfüllung der Anwartschaft Voraussetzung für den Unterstützungsbezug ist und ein Teil der Jugendlichen zweifellos die Anwartschaft noch nicht erfüllen konnte. Wenn trotzdem heute bereits in einer Reihe von Berufen ein gewisser Lehrlingsmangel besteht, so dürfte dieser einmal darauf zurückzuführen sein, daß der Andrang zu den einzelnen Berufen ganz verschieden stark ist, je nachdem, wie die Lohnverhältnisse und späteren Berufsaussichten sind; ferner auch auf die zur Zeit noch mangelhafte Organisation der Berufsberatung und der Lehrstellenvermittlung. So kann nach vorliegenden Berichten ein Rückgang des Lehrlingsangebots in der Metallindustrie, und zwar insbesondere im Former-, Gießer-, Dreher-, Werkzeugmacher- und Schmiedeberuf festgestellt werden; ferner auch im Bekleidungsgewerbe und bei den Schuhmachern, erklärlicherweise auch in den schlecht entlohnten und übersetzten kaufmännischen Berufen. In der Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht kann dagegen von einem Lehrlingsmangel im allgemeinen nicht gesprochen werden, da die Zahl der zur Verfügung stehenden wirklichen Lehrstellen nicht sehr groß ist. Starker Lehrlingsandrang besteht teilweise im Holz- und Schnitzstoffgewerbe, im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe (insbesondere für Bäcker, Konditoren, Köche), im Vervielfältigungsgewerbe und auch im Baugewerbe.

Für die weiblichen Jugendlichen ist der Lehrstellenmarkt im allgemeinen nicht günstig. Hier sind vorwiegend im Bekleidungsgewerbe Lehrstellen gesucht, ebenso im Friseurgewerbe, und auch in den kaufmännischen Berufen überwiegt hier das Angebot an Arbeitskräften.

Es kann also von einer einheitlich günstigen Arbeitsmarktlage für die Jugend weder jetzt noch wahrscheinlich auch in Zukunft gesprochen werden, vielmehr wird es sehr stark von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen abhängen, ob eine wirtschaftlich zweckmäßige und sozialpolitisch erwünschte Verteilung der Jugendlichen im Erwerbsleben durchgeführt werden kann. Diese Aufgabe der arbeitsmarktpolitischen Betreuung der Jugendlichen ist heute in erster Linie der Reichsanstalt für Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung übertragen. Indem das Gesetz ihr Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung, berufliche Fortbildung und Umschulung anvertraut, hat es sie weitgehend mit der Verantwortung für den Nachwuchs in den Arbeitnehmerberufen beladen. Das erfordert in erster Linie einen Ausbau der Berufsberatung bei den Arbeitsämtern, bei denen heute die notwendige Organisation hierfür teilweise noch gänzlich fehlt oder die Durchführung nach den verschiedensten Grundsätzen stattfindet. Die in der letzten Zeit eingeleitete Verstärkungsaktion, die unter Zuhilfenahme besonderer Mittel die Einrichtungen zur Berufsberatung zu fördern suchte, war ein erster Schritt dazu. Auf die Dauer wird es darauf ankommen, mindestens jedem größeren Arbeitsamte möglichst hauptamtliche Berufsberater für männliche und weibliche Jugendliche zu gewährleisten, die unter Zuhilfenahme nebenamtlicher Kräfte und in engster Zusammenarbeit mit den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf diesem verhältnismäßig jungen, wichtigen Gebiete tätig werden müssen. So fruchtbar dabei die Nutzbarmachung der wissenschaftlichen Forschung durch Anwendung psychotechnischer Eignungsprüfungen und Herausgabe berufskundlichen Materials sein mag, so muß doch erster Grundsatz für die Auswahl der Berufsberater ihre Verbindung mit dem praktischen Leben, ihre auf eigener Erfahrung beruhende Kenntnis der Berufe und Betriebe sein.

Neben der Berufsberatung, die die Grundlage für die Lehrstellenvermittlung schaffen muß, ohne daß sie sich jedoch auf Lehrstellensuchende beschränken darf, wird die künftige Regelung der Berufsausbildung für die Entwicklung des Arbeitsmarktes der Jugendlichen sein. Der von den Gewerkschaften immer wieder geforderte Ausbau des Berufsschulwesens ist eine wesentliche Voraussetzung für die Heranziehung eines Facharbeiternachwuchses, auf dessen gründliche Durchbildung gerade die rationalisierten Betriebe in Zukunft besonders angewiesen sein werden. Die heute immer noch in Blüte stehende Ausbeutung jugendlicher Arbeitskraft durch Lehrlingszüchterei und mangelhafte Ausbildung kann wirksam nur bekämpft werden durch ein Berufsausbildungsgesetz, das eine eingehende Kontrolle der Betriebe und Lehrstellen verbürgt. Die bekannten Mängel des Berufsausbildungsgesetzes, dessen Entwurf der Reichstag in absehbarer Zeit beraten wird, müssen nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkte der geschilderten Entwicklung des Arbeitsmarktes der Jugendlichen beseitigt werden. Wenn es nicht gelingen sollte, die Uebertragung der Aufgaben aus dem Berufsausbildungsgesetz an die öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen zu verhindern und auch hier die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung einzuschalten, wird eine Zersplitterung zusammengehöriger Aufgaben die Folge sein. Jedenfalls werden die Arbeitnehmervertreter in den Organen der Reichsanstalt gerade in den kommenden Jahren der Betreuung der Jugendlichen ihr ganz besonderes Interesse zuwenden müssen.

* Die in diesem Aufsatz enthaltenen Zahlen sind zum großen Teil dem soeben erschienenen Buche „Die deutsche Sozialpolitik im Spiegel der Statistik", von Dr. rer. pol. Erwin Rawicz, entnommen, verlegt München-Gladbach 1929, Volksvereinsverlag, GmbH.

Allgemeine Richtlinien für eine Lehrlingsordnung

Schon beim ersten Abschluß des Reichsarbeitsvertrages für die Deutsche Pflastersteine- und Schotterindustrie am 12. 9. 1919 wurde von unserem Verbande auf eine einheitliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Lehrlinge in der Pflastersteine- und Schotterindustrie hingewirkt. Im § 27 wurde damals folgende Bestimmung aufgenommen, die dann in den von Zeit zu Zeit erfolgenden Neuabschlüssen stets enthalten blieb:

Die Parteien lassen sich die Heranbildung von Steinrichtern (Kippern) und sonstigen Facharbeitern für die Steinindustrie angelegen sein, und wirken darauf hin, daß der Lehrlingsausbildung mehr wie bisher Augenmerk geschenkt wird. Um einen Stamm von gelernten Arbeitern zu schaffen, soll deren Lage gehoben werden.

Die Arbeitgeber verpflichten sich, zu bestimmten Zeiten Ausbildungskurse einzurichten, zu deren Teilnahme die Arbeiterverbände ihre Mitglieder anzuweisen haben.

Die Entlohnung für die Lehrlinge und Ausbildenden erfolgt nach besonderer Vereinbarung.

Trotz dieser beiderseitigen Willensäußerung und trotz der wiederholten Versuche und Einreichung bestimmter Vorschläge war es nicht möglich, etwas Positives zu erreichen. Beim vorjährigen Abschluß des RAV konnte dann erstmalig die Gewährung der Ferien für die Lehrlinge und die Anrechnung der durch Schulbesuch ausgefallenen Stunden als Arbeitsstunden tariflich festgelegt werden. Nunmehr ist es auch gelungen, nachstehende Richtlinien für eine Lehrlingsordnung zum Abschluß zu bringen:

Zwischen dem Reichsverband der Deutschen Pflastersteine- und Schotterindustrie (EV), Berlin-Charlottenburg, einerseits und

a) dem Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands, Sitz Leipzig,
b) dem Berufsverband deutscher Steinarbeiter, Sitz Berlin,
c) dem Gewerkverein der Deutschen Fabrik- und Handarbeiter (Hirsch-Duncker), Berlin

anderseits

werden, entsprechend § 19 des Reichsarbeitsvertrages für die Ausbildung von Lehrlingen unter 18 Jahren folgende allgemeinen Richtlinien empfohlen:

I.

Durch die Richtlinien soll für die Pflastersteine- und Schotterindustrie ein beruflich und sittlich hochstehender Nachwuchs herangebildet werden.

II.

Die Ausbildung von Lehrlingen darf nur in solchen Betrieben erfolgen, die die Gewähr für eine ordnungsgemäße und vollständige Ausbildung bieten.

III.

Die Zahl der heranzubildenden Lehrlinge richtet sich nach der Zahl der im Betriebe des betreffenden Lehrherrn beschäftigten Pflastersteinmacher (Richter, Bossierer, Kipper, Pflastersteinputzer und Maschinenschläger) sowie Speller, Spalter und Steinbrecher in der Granitindustrie.

Die Zahl der Lehrlinge soll nicht mehr als 25 Prozent der im Absatz 1 genannten Facharbeiter betragen.

IV.

Vor der Einstellung hat der Lehrling eine ärztliche Bescheinigung darüber vorzulegen, daß er zur Beschäftigung im Steinbruchbetriebe geeignet ist.

V.

Die Dauer der Lehrzeit wird der bezirklichen Regelung überlassen. Die ersten 4 Wochen gelten als Probezeit, in der beide Parteien ohne jeden Entschädigungsanspruch von dem Vertrag zurücktreten können.

VI.

Der Lehrling darf, von Ausnahmefällen abgesehen, mit keinen anderen als den zu seiner fachlichen Ausbildung gehörenden Arbeiten beschäftigt werden. Die Arbeitszeit der Lehrlinge beträgt 8 Stunden täglich. Zu Ueberstunden dürfen Lehrlinge nicht herangezogen werden. Sie sind anzuhalten, ihre freie Zeit nach Arbeitsschluß zur Vervollkommnung ihres theoretischen Wissens und ihrer Allgemeinbildung zu benutzen.

VII.

Die Regelung der Bezahlung der Lehrlinge bleibt dem Lehrvertrag vorbehalten, soweit sie nicht im Bezirkstarif oder in der Lehrlingsordnung des Bezirks festgelegt ist. Durch Schulbesuch ausfallende Arbeitsstunden werden angerechnet.

VIII.

Jeder Lehrling hat Anspruch auf Ferien gemäß § 19 des Reichsarbeitsvertrages. Dabei werden die durch den Schulbesuch ausgefallenen Stunden als Arbeitsstunden angerechnet.

Berlin, den 30. Januar 1929.

(Folgen die Unterschriften der Vertragsparteien.)

*

Die vorstehenden, vereinbarten Richtlinien entsprechen nicht den gehegten Erwartungen. Es fehlen darin bindende Bestimmungen zum Abschluß von Lehrverträgen; auch darüber, daß der Lehrherr für eine ordnungsgemäße, sachliche Ausbildung verantwortlich bleibt. Ferner läßt die Entlohnungsfrage sehr zu wünschen übrig. Die Unternehmer lehnten entschieden ab, die Lohnfrage einheitlich, etwa prozentual nach den tariflichen Löhnen der Erwachsenen, oder auf bezirklicher Grundlage, zu regeln. Die nicht einheitliche Struktur in der Industriegruppe war dafür das Hauptmoment. Unter diesen Umständen mußte die jetzige Regelung in Kauf genommen werden. Sie erhält das bereits Bestehende aufrecht und gibt die Möglichkeit, dort die einheitliche Regelung anzustreben, wo keine besteht, wenn auch vorläufig nur über die Lehrverträge. Nunmehr ist auch Gewähr geschaffen, daß die Einstellung der Lehrlinge nicht unbeschränkt erfolgen darf; das muß in einem gewissen Prozentsatz zu den vorhandenen Facharbeitern bleiben. Weiter liegt fest, daß Lehrlinge nicht zu Ueberstunden herangezogen werden dürfen, und daß neben der Anrechnung der Schulstunden zur Feriengewährung, die Schulstunden als Arbeitsstunden bezahlt werden. Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, sind die mangelhaften Richtlinien gegen die bisher ungeregelten Verhältnisse dennoch ein Fortschritt. Sie weiter auszubauen, wird Aufgabe der vertragschließenden Arbeiterorganisationen bleiben.

Phidias

Phidias war der bedeutendste Bildhauer der Antike. Neben dem Demokraten Perikles ist Phidias die liebenswerteste Persönlichkeit Alt-Griechenlands. (Beide lebten um die Zeit zwischen 500 und 400 vor Christus.) Phidias spricht aus seinen Werken zu uns, besser: aus den Torsen, aus den Trümmern seiner Werke. Was muß das für ein großer Gestalter gewesen sein, den man aus den Trümmern seines Werkes heute noch lieben muß! Von dem Menschen Phidias wissen wir nicht allzuviel, wenig Geschichtliches, um so mehr weiß die Legende von ihm — lassen wir die Legende sprechen, sie ist Volkssprache, Stimme aus der Tiefe — gefühlsmäßig deutet sie oft klarer, als die akademisch abgestempelte Historia, als die Geschichte selbst. Uebrigens ist ja auch alle Welt-, Kultur- und Kunstgeschichte nichts anderes, als Spiegelung eines oder mehrerer Menschen: Persönlichkeiten — Historiker eben! Einer sprach oder bildete vor — tausend Papageien pfiffen nach, die Synthese, der Vielklang: der gab dann die große „Geschichts-Sinfonie", die „Geschichts-Einheit", die dreimal heilige Historia antica et moderna. Ich aber sage euch, meine lieben Kollegen: die Legenden, die das Volk seit Jahrtausenden aus seiner Seele erblühen läßt, die sind oftmals treffender und deutender, als aller dünkelschwere Akademismus. Volkstum über Gelahrsamkeit! Das ist das richtige. Dadurch braucht man durchaus kein Ablehner der echten wissenschaftlichen Forschungsmethoden zu sein — was wir ablehnen: das ist die akademische Rechthaberei, das kragenhohe und goldenbebrillte Immer-Besserwissen!

Also, hier rede die Legende. Attika. Alt-Griechenland. Harte Zeiten. Die Perserkriege. Wirtschaftskriege. Griechische Kolonien in Asien wachsen und wachsen — sie verdrängen die Wirtschaftsinteressen des großen asiatischen Völkerkonzerns: die Wirtschaftsinteressen des Perserreiches: das ein Weltreich war, etwa wie das britische Weltreich unsrer Tage. Krieg in Asien, Krieg im alten Europa. Der Perser will die griechischen Wirtschaftskonkurrenten in Asien ausrotten, die Griechen rufen das Mutterland zu Hilfe — Perser und Griechen messen sich ein Jahrhundert lang in blutigsten Kriegen, zu Wasser und zu Lande — siegreich blieben zunächst die Griechen. In dieser Zeit der Perser- und Griechenkämpfe lebte Phidias. Er gestaltete das um seine Existenz ringende Griechentum zum marmornen und zum erzenen Bilde. Die Kraft des um sein Alles ringenden Menschen vergöttlichte Phidias — sein Ausdruck war dieses: Was aus dem Menschen als Willensflamme aufbrennt, das ist Gottesflamme! Gott ist die Kraft der Ewigkeit — sie brennt im Menschen, im Gestein, im Erz und in den Sternen. Wer diese Kraft aus sich auflodern läßt, der ist göttlich. Göttlich im Ausdruck waren Phidias' Bildwerke, vor allem: die marmorne Athena im Tempel der Zeugung: im Parthenon zu Athen; göttlich war sein Zeus im heiligen Hain zu Olympia — aus Gold gegossen, mit Elfenbein und Jaspis umschmückt. Vielfarbig! (Du denkst an Max Klingers farbigen Beethoven?) Athena und Zeus des Phidias: die waren nichts anderes, als das Griechentum selbst — Menschengötter, die als europäische Zwerge den asiatisch-persischen Riesen widerstanden, sie besiegten — und dadurch selber zu Riesen wurden, zu herrschenden Menschengöttern! Zeus trägt auf seiner Hand die Kriegsjungfer Athena — Zeus ist Licht und Leben, die junge Mütterlichkeit gedeiht nur unterm Schutz der Waffen. (Im Jahrhundert der großen griechisch-persischen Wirtschaftskriege.)

Athen, die Hauptstadt Attikas. Attika, eine der aristokratischen Republiken Alt-Griechenlands — in der alle Staatsmacht in den Händen der reichen und vornehmen Geschlechter liegt. Der Demos, das Volk — das darf handwerkern und pflügen, Künste und Wissenschaft betreiben — mehr nicht: der Staat sind die Großbesitzenden, sie teilen untereinander die politische Macht — um gemeinsam wirtschaftlich über dem Demos zu herrschen. Dritter Stand in Attika waren die Sklaven — Kriegsgefangene und erblich Versklavte: sie waren die Triebmaschinen der griechischen Wirtschaft. Ihr Helotentum war eine Selbstverständlichkeit — sie waren im Zeitalter griechischer Kultur — das: was in unserm Zeitalter die Motore und Turbinen sind, nur dieses: weniger kostbar!

Athen. Die volkreiche und goldreiche Stadt. Ueber Athen ragt die Burg, das Kastell, die Verteidigung der Stadt: die Akropolis! Zehntausend Sklaven arbeiten hart — sie setzen neue Kalksteinblöcke zu riesigen Mauern aufeinander — die Akropolis wird neubefestigt — der Perser zieht gegen Griechenland. Attika — verteidige du dich!

Unter den Bausklaven an der Akropolis war auch der Vater des Phidias: ein nordischer Thrazier war der — Kriegsgefangener der Griechen. Phidias' Mutter war eine phönizische Semitin — geraubt auf den Kriegszügen der griechischen Stämme. Phidias war ein Sklavenkind — glückliches Mischblut aus zwei Rassen. Das Kind wuchs auf zwischen Stein und Stein — der Neubau der Akropolis, der Neubau der Athener Burg — der war das große Jugenderlebnis des Sklavenkindes Phidias.

Das Kind tut es dem Vater nach — es nimmt Schlägel und Meißel und Kette und Stemmeisen: das Kind spielt im Stein. Der Jüngling Phidias aber gestaltete bereits im Stein. Was alle bewegte — der Kampf gegen die Perserheere, das gestaltete der Steinmetzlehrling Phidias zu plastischem Leben. Wer war dieser Jüngling — war er ein Göttersohn, was er schuf, das war Blut und Fleisch in Marmor. Athenens Kunstfreunde verstanden — dieser Sklavenjüngling Phidias ist ein göttlicher Gestalter. Er sei frei — er gehöre von Stund an zum Demos, zu Athenens handwerkerndem freiem Volk! Phidias — wir wünschen dir Glück.

Wechselndes Geschick. Griechen siegen. Perser siegen. Auf und ab der Kriegswaage. Revolten — und Reaktionen in Griechenland selbst: je nach dem Erfolg der Waffen an den Kriegsfronten. Aristokraten und Demos, Besitzende und Schaffende rangen im Innern um die politische Macht — da ging aus dem Volke ein Stern auf: Perikles, der kluge Staatsmann, Redner und Feldherr. Er besiegte die Perser! Er entthront die Aristokraten daheim. Attika wird ein demokratischer Staat. Perikles fördert Kunst und Wissenschaft. Das Volk gelangt zu Wohlstand. Nur die Sklaven — die blieben, was sie waren: Heloten! Sie waren die Dampfmaschinen der griechischen Wirtschaft. Unentbehrlich!

Athen im goldenen Zeitalter des Demokraten Perikles. Volksherrschaft. Ehret die Götter — die uns Sieg gaben — doppelten Sieg: über die Perser und über die tyrannischen Aristokraten. Ehret — die Götter: bauet ihnen Tempel. Perikles ernennt den Phidias zum Baumeister der Volksrepublik. Phidias, verschönere du uns die Burg, die Akropolis. Marmorne Tempel steigen auf, mit edlem dorischen Gesäule — Tempel um Tempel, einer immer noch schöner als der andere — aber der schönste war der Parthenon, der Tempel der Zeugung, der Tempel der jungfräulichen Kriegsgöttin Athena. Zehn Jahre lang arbeitete der Meister Phidias mit seinen fünfhundert Gesellen an der Ausschmückung des Parthenon, Hunderte von Statuten tanzen einen marmornen Reigen — und schließlich ist auch sie vollendet: die marmorne Athena selbst, die steinerne Königin, die edle kriegerische Jungfrau — Athena: Symbol des ewigen Kampfes und Lebens: wehre du dich, um deiner Kinder willen!

Phidias ist der Abgott des Volkes — Evoë Perikles, Evoë Phidias — hoch die Männer unseres Volksblutes! Sie sind die Heimat — Brot, Verteidigung, Schönheit!

Phidias starb im Jahre 438 vor Christus, er starb am asiatischen Tode, am Persertod, an der schwarzen Pest! In weißem Marmor aber lebte er weiter — der größte Bildhauer der Antike: der gestaltende Meister im Stein: der Volksmann Phidias!

Max Dortu.